



4

# Voranschlag

## Sonderrechnungen

2012

## **Impressum**

### **Redaktion**

Eidg. Finanzverwaltung  
Internet: [www.efv.admin.ch](http://www.efv.admin.ch)

### **Vertrieb**

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern  
[www.bbl.admin.ch/bundespublikationen](http://www.bbl.admin.ch/bundespublikationen)  
Art.-Nr. 601.200.12d

# INHALTSÜBERSICHT

- Band 1 Bericht zum Voranschlag**  
Kommentar zum Voranschlag  
Voranschlag  
Kennzahlen des Bundes  
Entwurf zum Bundesbeschluss über den Voranschlag für das Jahr 2012
- Band 2A Voranschlag der Verwaltungseinheiten - Zahlen**  
Voranschlagskredite und Ertragspositionen  
Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen
- Band 2B Voranschlag der Verwaltungseinheiten - Begründungen**  
Voranschlagskredite und Ertragspositionen  
Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen  
Zusätzliche Informationen zu den Krediten
- Band 3 Zusatzerläuterungen und Statistik**  
Zusatzerläuterungen  
Statistik
- Band 4 Sonderrechnungen**  
Fonds für die Eisenbahngrossprojekte  
Infrastrukturfonds  
Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen  
Eidgenössische Alkoholverwaltung

## Aufbau der Finanzberichterstattung

*Band 1* informiert in konzentrierter Form über die finanzielle Lage des Bundeshaushalts. Der Anhang liefert wesentliche Zusatzinformationen für die Beurteilung des Zahlenwerks.

In *Band 2* werden alle Informationen im Zusammenhang mit den Voranschlagskrediten und Ertrags- bzw. Einnahmenpositionen ausgewiesen. Im Unterschied zu den Bänden 1 und 3 sind in den Zahlen die Aufwände und Erträge aus der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten enthalten. Band 2A enthält die Zahlen, Band 2B die Begründungen.

*Band 3* geht im Kapitel «Zusatzerläuterungen» vertiefend auf einzelne Einnahmen- und Ausgabenpositionen ein, stellt Sensitivitätsanalysen für unterschiedliche Konjunkturszenarien dar und erläutert Querschnittsfunktionen (Personal, Informations- und Kommunikationstechnologien, Bundestresorerie sowie die FLAG-Steuerung). Der Statistikeil zeigt detaillierte Finanzinformationen im Mehrjahresvergleich.

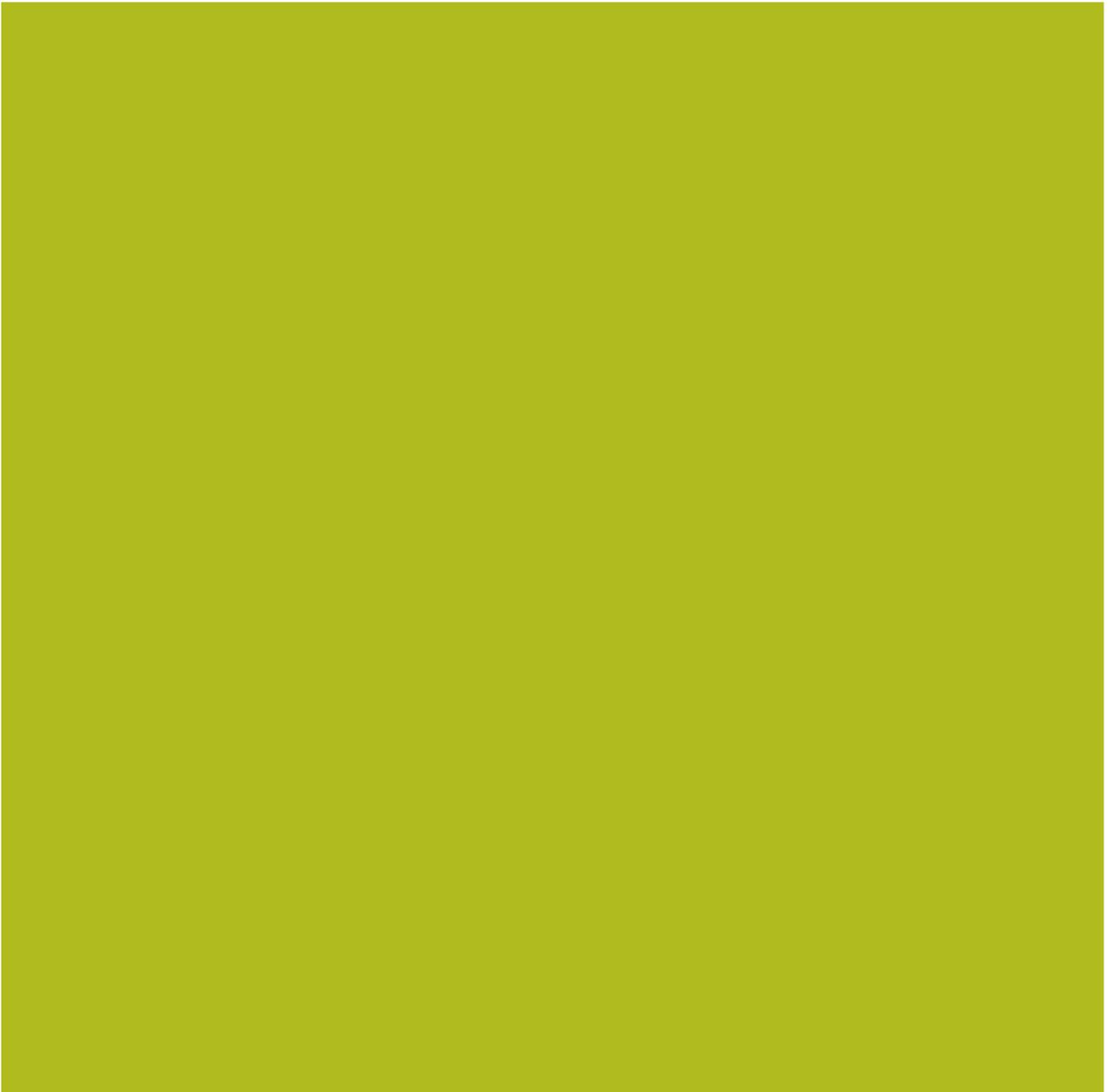
*Band 4* enthält die Sonderrechnungen, welche ausserhalb der Bundesrechnung (Bände 1-3) geführt werden.



**Sonderrechnungen**

	Seite
<b>1 Fonds für die Eisenbahngrossprojekte</b>	<b>5</b>
Entwurf Bundesbeschluss II	13
<b>2 Infrastrukturfonds</b>	<b>15</b>
Entwurf Bundesbeschluss III	23
<b>3 Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen</b>	<b>25</b>
Entwurf Bundesbeschluss IV	49
<b>4 Eidgenössische Alkoholverwaltung</b>	<b>51</b>
Entwurf Bundesbeschluss V	59







**Inhalt**

	Seite
<b>1 Fonds für die Eisenbahngrossprojekte</b>	<b>9</b>
11 Rechtsgrundlage, Struktur und Kompetenzen	9
12 Funktionsweise des Fonds	9
13 Voranschlag 2012	9
Entwurf Bundesbeschluss II	13



## 11 Rechtsgrundlage, Struktur und Kompetenzen

Die Errichtung des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte beruht auf Artikel 196 Ziffer 3 (Übergangsbestimmung zu Art. 87) Absatz 3 der Bundesverfassung. Die entsprechenden Verfahren sind mit dem Bundesbeschluss vom 9. Oktober 1998 über das Reglement des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte (SR 742.140) festgelegt worden. Die auf Seite 10 dargestellte Grafik zeigt im Überblick das Grundprinzip des Fonds.

Der Fonds hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er besteht aus einer Erfolgsrechnung und einer Bilanz.

Die *Erfolgsrechnung* umfasst

- den Ertrag: dieser setzt sich zusammen aus den Fondseinlagen in Form von zweckgebundenen Einnahmen, aus der Aktivierung von Darlehen sowie aus Aktivzinsen auf den Darlehen.
- den Aufwand: dieser besteht aus Entnahmen für die einzelnen Projekte, aus Passivzinsen auf den Verpflichtungen des Fonds, aus der Wertberichtigung von Aktiven sowie in einer späteren Phase aus Rückzahlungen der dem Fonds vom Bund gewährten Bevorschussung.

Der *Bundesrat* entscheidet periodisch im Rahmen der Kompetenzen nach Artikel 196 Ziffer 3 Absatz 2 der Bundesverfassung, in welchem Umfang die verschiedenen vorgesehenen Finanzmittel (Art. 4 des Reglements) in den Fonds eingespeist werden. Er stützt sich dabei auf eine Finanzplanung, welche die Kostendeckung der Projekte sicherstellt. Der Bundesrat erstellt eine dreijährige Finanzplanung und informiert das Parlament über deren Ergebnisse gleichzeitig mit dem Budget (Art. 8 Abs. 2 des Reglements).

Die *Bundesversammlung* legt zusammen mit dem jährlichen Voranschlag mit einfachem Bundesbeschluss fest, welche Mittel für die verschiedenen Projekte eingesetzt werden sollen. Dazu genehmigt sie für jedes Projekt einen Voranschlagskredit (Art. 3 des Reglements). Die Bundesversammlung muss ebenfalls die Rechnung des Fonds genehmigen (Art. 8 Abs. 1 des Reglements).

## 12 Funktionsweise des Fonds

In der *Anfangsphase* des Fonds ist wegen der Kumulation der Projekte eine Investitionsspitze zu verzeichnen. Während dieser ersten Phase reichen die zweckgebundenen Einnahmen zur Deckung des jährlichen Aufwands des Fonds nicht aus. Der Fehlbetrag in der Erfolgsrechnung wird jährlich durch Tresoriedarlehen (Art. 6 Abs. 1 des Reglements) gedeckt, die sich in der Fondsbilanz kumulieren. Die kumulierte Bevorschussung darf 8,6 Milliarden (Preisstand 1995) nicht übersteigen (Art. 6 Abs. 2 des Reglements). Bis Ende 2010 wird die Bevorschussung indexiert. Für diese Vorfinanzierung muss der Bund seinerseits

die notwendigen Mittel auf dem Kapitalmarkt aufnehmen, wodurch die Staatsverschuldung ansteigt.

In der *zweiten Phase* der Fondslaufzeit übersteigen die im Verfassungsartikel vorgesehenen Finanzmittel (zweckgebundenen Einnahmen) die Entnahmen aus dem Fonds für die verschiedenen Projekte. Es kommt zu einem jährlichen Finanzierungsüberschuss. Gemäss Artikel 6 Absatz 3 des Fondsreglements sind ab der kommerziellen Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels (2016/2017) mindestens 50 Prozent der zweckgebundenen Fondseinlagen (LSVA und MWST-Promille) zur Rückzahlung der Bevorschussung einzusetzen. Diese Regelung gilt bis die gesamte Bevorschussung zurückbezahlt ist. Damit werden sich die Bevorschussung in der Fondsbilanz und die Verpflichtungen des Fonds gegenüber dem Bund reduzieren. In der Bundesbilanz nimmt die unter dem Finanzvermögen eingestellte Bevorschussung ab; entsprechend geht auch die auf die Eisenbahngrossprojekte zurückzuführende Verschuldung des Bundes zurück.

Sobald die verschiedenen Projekte abgeschlossen sind und die zu marktmässigen Bedingungen verzinste Bevorschussung vollständig zurückbezahlt ist, wird der Fonds aufgelöst.

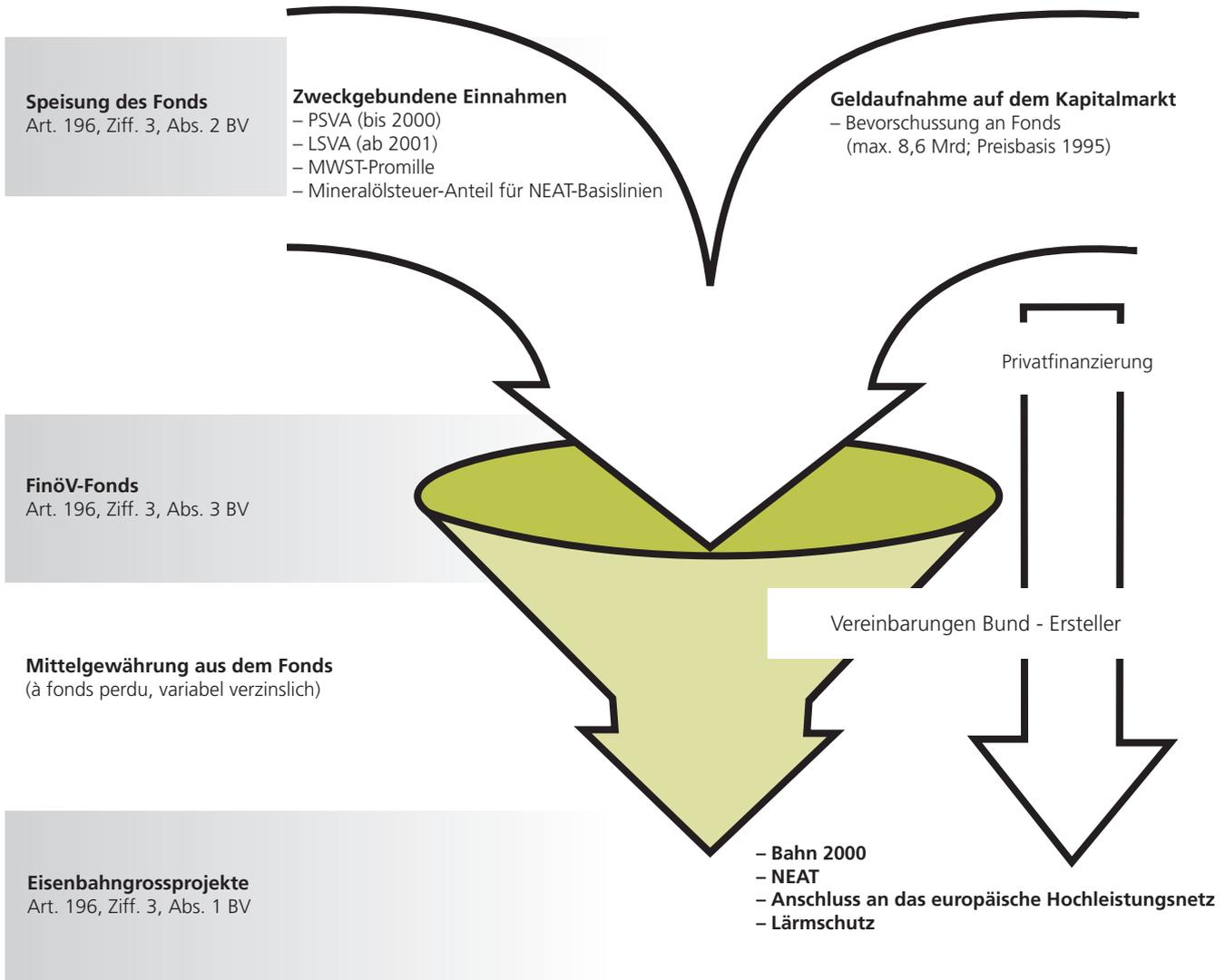
## 13 Voranschlag 2012

Die *zweckgebundenen Einnahmen* des FinöV-Fonds belaufen sich auf 1 391 Millionen und kommen gegenüber dem Voranschlag 2011 um rund 29 Millionen höher zu stehen (+2 %). Die LSVA-Einlagen nehmen aufgrund des guten Konjunkturverlaufs im Vergleich zum Vorjahr um 21 auf 752 Millionen zu. Unter Berücksichtigung des nicht in den FinöV-Fonds eingelegten Bundesanteils an der LSVA (283 Mio., Vorjahr: rund 206 Mio.) würde der Anstieg noch um 77 Millionen höher ausfallen. Die im ordentlichen Bundeshaushalt zurückbehaltenen Mittel werden - wie in Artikel 85 Absatz 2 der Bundesverfassung vorgesehen - zur Deckung der vom Strassenverkehr verursachten (externen) Kosten und insbesondere zur Prämienverbilligung der Krankenkassen (vgl. Band 3, Ziffer 21, Krankenversicherung) verwendet. Dies schafft erneut Spielraum, um im ordentlichen Bundeshaushalt die finanziellen Mittel für den Substanzerhalt und Betrieb der Bahninfrastruktur haushaltsneutral zu erhöhen. Die Einnahmen aus dem Mehrwertsteuer-Promille steigen konjunkturbedingt um 11 auf 328 Millionen, während die Mineralölsteuereinnahmen für 25 Prozent der Bauaufwendungen der NEAT-Basislinien sich gegenüber dem Voranschlag 2011 leicht um 3 auf 310 Millionen vermindern.

Die *Entnahmen* für die *Projekte* belaufen sich auf 1 616 Millionen. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer leichten Steigerung von rund 14 Millionen (+0,9 %).

Mit 1247 Millionen entfällt der Hauptanteil der Entnahmen auf die *Neue Eisenbahn-Alpentransversale* (NEAT). Dabei werden alleine für den Gotthard- und den Ceneri-Basistunnel 1170 Millionen verwendet. Für die Abschlussarbeiten beim Lötschberg-Basistunnel sind noch 8 Millionen budgetiert. Für die Ausbau-

## Fonds für die Eisenbahngrossprojekte



ten am übrigen Streckennetz werden für die Achse Lötschberg 21 Millionen und für die Achse Gotthard 31 Millionen benötigt. Bei den Ausbauten zwischen St. Gallen und Arth-Goldau sind 14 Millionen eingestellt. Während 2011 hauptsächlich der Kanton St. Gallen die Baukosten trägt, werden diese im 2012 ebenfalls aus dem FinÖV-Fonds finanziert. Für die Projektaufsicht sind 3 Millionen vorgesehen.

Für die *Kapazitätsanalyse* auf der Nord-Süd-Achse sind rund 7 Millionen eingestellt. Gegenüber dem Vorjahr steigt der Finanzierungsbedarf aufgrund der Planung und Projektierung des für den alpenquerenden Transport von Sattelauflegern auf der Schiene notwendigen durchgehenden 4-Meter-Korridors merklich an.

Im Rahmen der *ersten Etappe der Bahn 2000* werden für Arbeiten am 3. Gleis Gexi-Lenzburg und am Lehnenviadukt Killwangen-Spreitenbach-Wettingen, für den Rückbau der Aussensignalsation der Neubaustrecke Mattstetten-Rothrist und den Wildkorridor Rapperswil-Aarau sowie für verschiedene Abschlussarbeiten (u. a. Onnens-Bonvillars-Vaumarcus) gut 30 Millionen benötigt.

Für die Massnahmen nach Artikel 4 Buchstabe a ZEB-Gesetz und deren Projektaufsicht sind im Rahmen der *zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB)* insgesamt 8 Millionen vorgesehen; für die Massnahmen nach Artikel 4 Buchstabe b ZEB-Gesetz und die diesbezügliche Projektaufsicht 29 Millionen. 700 000 Franken sollen für die Ausgleichsmassnahmen für den Regionalverkehr bereitgestellt werden.

Für die *Planung der Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur* (Bahn 2030) sind 5 Millionen budgetiert.

In den *Anschluss an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz* (HGV) werden insgesamt 159 Millionen (-10 Mio.) investiert. Bei den Ostanschlüssen werden die Mittel mehrheitlich für die Ausbauten Bülach-Schaffhausen (18 Mio.), Sargans-St. Margrethen (28 Mio.) und Flughafen Zürich-Winterthur (37 Mio.) verwendet. Bei den Westanschlüssen sollen überwiegend Mittel in den Neubau Belfort-Dijon (10 Mio.) sowie die Ausbauten Bern-Neuenburg-Pontarlier (27 Mio.) und Biel-Belfort (14 Mio.) eingesetzt werden. Ferner fließen 600 000 Franken als Beitrag für die Vorfinanzierung (rückzahlbares Darlehen) der Ausbauten zwischen Lindau und Geltendorf nach Deutschland.

Für die Verbesserung des *Lärmschutzes* entlang der Eisenbahnstrecken sollen 130 Millionen aufgewendet werden. Dabei sind rund zwei Drittel der budgetierten Mittel für Lärmschutzbauten vorgesehen. Ein Drittel fliesst in die Rollmaterialsanierung und werden für Schallschutzfenster verwendet.

Die *Bevorschussungszinsen* werden auf 193 Millionen veranschlagt. Dies entspricht einem Anteil von rund 18 Prozent der zweckgebundenen Einnahmen LSVA und Mehrwertsteuer (Mineralölsteuermittel stehen für die Verzinsung der Bevorschussung nicht zur Verfügung).

Die über den FinöV-Fonds an die Bahnen (SBB und DB Netz AG) gewährten zinslosen, rückzahlbaren Darlehen werden analog der kumulierten Bevorschussung beim Bund zu marktgemässen Zinssätzen refinanziert. Deshalb trägt der FinöV-Fonds rund eine Million *Darlehenszinsen*.

Die *zweckgebundenen Einnahmen* und die neuen rückzahlbaren Darlehen des Bundes (Ertrag) vermögen die auf 1810 Millionen budgetierten *Fondsentnahmen* (Aufwand) nicht zu decken. Das Defizit beträgt 419 Millionen. Dieses wird durch Tresoreriemittel des Bundes gedeckt. Die kumulierte Bevorschussung erhöht sich dementsprechend und beläuft sich damit Ende 2012 voraussichtlich auf 8394 Millionen.

## Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu V 2011 absolut %	
<b>Ertrag</b>	<b>2 493 587 840</b>	<b>2 459 459 824</b>	<b>2 457 006 194</b>	<b>-2 453 630</b>	<b>-0,1</b>
<b>Zweckgebundene Einnahmen</b>	<b>1 603 524 182</b>	<b>1 361 948 500</b>	<b>1 390 669 400</b>	<b>28 720 900</b>	<b>2,1</b>
Mehrwertsteuer	315 637 652	317 000 000	328 000 000	11 000 000	3,5
Schwerverkehrsabgabe	968 371 604	730 974 000	752 322 700	21 348 700	2,9
Mineralölsteuer	319 514 927	313 974 500	310 346 700	-3 627 800	-1,2
<b>Aktivierung rückzahlbare Darlehen Bund</b>	<b>3 000 000</b>	<b>10 295 000</b>	<b>625 000</b>	<b>-9 670 000</b>	<b>-93,9</b>
<b>Aktivierung variabel verzinsliche, bedingt rückzahlbare Darlehen</b>	<b>731 909 949</b>	<b>655 800 000</b>	<b>646 815 000</b>	<b>-8 985 000</b>	<b>-1,4</b>
NEAT, davon					
Achse Gotthard	609 348 925	600 000 000	585 000 000	-15 000 000	-2,5
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Lötschberg	1 961 023	14 400 000	16 065 000	1 665 000	11,6
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Gotthard	7 100 000	18 000 000	23 250 000	5 250 000	29,2
Bahn 2000, davon					
1. Etappe	28 100 000	23 400 000	22 500 000	-900 000	-3,8
Anschluss ans europäische Netz	85 400 000	-	-	-	n.a.
<b>Defizit (Bevorschussung Bund)</b>	<b>155 153 709</b>	<b>431 416 324</b>	<b>418 896 794</b>	<b>-12 519 530</b>	<b>-2,9</b>
<b>Aufwand</b>	<b>2 493 587 840</b>	<b>2 459 459 824</b>	<b>2 457 006 194</b>	<b>-2 453 630</b>	<b>-0,1</b>
<b>Entnahmen für Projekte</b>	<b>1 557 421 798</b>	<b>1 601 788 000</b>	<b>1 616 212 500</b>	<b>14 424 500</b>	<b>0,9</b>
NEAT, davon					
Projektaufsicht	3 050 867	3 698 000	3 166 500	-531 500	-14,4
Achse Lötschberg	33 924 892	9 000 000	8 000 000	-1 000 000	-11,1
Achse Gotthard	1 218 616 015	1 200 000 000	1 170 000 000	-30 000 000	-2,5
Ausbau Surselva	-	-	-	-	n.a.
Anschluss Ostschweiz	-	-	-	-	n.a.
Ausbauten St-Gallen - Arth-Goldau	943 240	860 000	13 733 000	12 873 000	1496,9
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Lötschberg	6 627 740	18 900 000	21 420 000	2 520 000	13,3
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Gotthard	14 201 600	24 000 000	31 000 000	7 000 000	29,2
Kapazitätsanalyse Nord-Süd-Achsen	1 457 049	600 000	6 600 000	6 000 000	1000,0
Trassensicherung	1 375 108	-	-	-	n.a.
Bahn 2000, davon					
1. Etappe	34 449 311	31 000 000	30 000 000	-1 000 000	-3,2
Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG	-	4 900 000	7 800 000	2 900 000	59,2
Projektaufsicht für Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG	-	200 000	200 000	-	0,0
Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG	1 810 693	9 000 000	29 000 000	20 000 000	222,2
Projektaufsicht für Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG	66	300 000	300 000	-	0,0
Ausgleichsmassnahmen für den Regionalverkehr (Art. 6 ZEBG)	-	-	700 000	-	n.a.
Planung für Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur (Bahn 2030)	2 562 666	2 500 000	5 000 000	2 500 000	100,0
Anschluss ans europäische Netz, davon					
Projektaufsicht	33 865	800 000	800 000	-	0,0
Ausbauten St-Gallen - St. Margrethen	23 083 348	23 000 000	9 900 000	-13 100 000	-57,0
Ausbauten Lindau - Geltendorf	3 000 000	10 295 000	625 000	-9 670 000	-93,9
Ausbauten Bülach - Schaffhausen	44 900 000	38 800 000	17 900 000	-20 900 000	-53,9
Neubau Belfort - Dijon	-	-	10 000 000	10 000 000	n.a.
Ausbauten Vallorbe / Pontarlier - Dijon	1 222 665	1 645 000	-	-1 645 000	-100,0
Ausbau Knoten Genf	1 245 194	9 860 000	9 500 000	-360 000	-3,7
Ausbauten Bellegarde - Nurieux - Bourg-en-Bresse	4 500 000	11 700 000	-	-11 700 000	-100,0
Anschluss Flughafen Basel - Mülhausen	-	1 275 000	2 590 000	1 315 000	103,1
Ausbauten Biel - Belfort	1 621 138	3 550 000	14 000 000	10 450 000	294,4
Ausbauten Bern - Neuenburg - Pontarlier	1 262 141	24 200 000	27 000 000	2 800 000	11,6
Ausbauten Lausanne - Vallorbe	197 642	900 000	430 000	-470 000	-52,2
Ausbauten Sargans - St. Margrethen	7 900 000	13 800 000	28 000 000	14 200 000	102,9
Ausbauten St. Gallen - Konstanz	6 140 940	4 905 000	1 248 000	-3 657 000	-74,6
Ausbauten Flughafen Zürich - Winterthur	3 358 728	24 100 000	37 300 000	13 200 000	54,8
Lärmschutz	139 936 890	128 000 000	130 000 000	2 000 000	1,6
<b>Darlehenszinsen</b>	<b>981 500</b>	<b>1 078 500</b>	<b>960 200</b>	<b>-118 300</b>	<b>-11,0</b>
<b>Bevorschussungszinsen</b>	<b>203 274 593</b>	<b>200 793 324</b>	<b>193 018 494</b>	<b>-7 774 830</b>	<b>-3,9</b>
<b>Wertberichtigung variabel verzinsliche, bedingt rückzahlbare Darlehen</b>	<b>731 909 949</b>	<b>655 800 000</b>	<b>646 815 000</b>	<b>-8 985 000</b>	<b>-1,4</b>

n.a.: nicht ausgewiesen

Entwurf

## Bundesbeschluss II über die Entnahmen aus dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte für das Jahr 2012

vom xx. Dezember 2011

---

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 3 Absätze 1 und 2 sowie Artikel 8 Absatz 2  
des Reglements des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte vom  
9. Oktober 1998<sup>1</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 24. August  
2011<sup>2</sup>,

beschliesst:

### Art. 1

Folgende Voranschlagskredite werden für 2012 bewilligt und  
dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte entnommen:

- a. Neue Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT):
  - 3 166 500 Franken für die Projektaufsicht
  - 8 000 000 Franken für die Lötschberg-Basislinie
  - 1 170 000 000 Franken für die Gotthard-Basislinie
  - 13 733 000 Franken für Ausbauten zwischen St. Gallen  
und Arth-Goldau
  - 21 420 000 Franken für Streckenausbauten am übrigen  
Netz, Achse Lötschberg
  - 31 000 000 Franken für Streckenausbauten am übrigen  
Netz, Achse Gotthard
  - 6 600 000 Franken für die Kapazitätsanalyse der Nord-Süd-  
Achsen
- b. Bahn 2000:
  - 30 000 000 Franken für Planung und Ausführung der  
1. Etappe
  - 7 800 000 Franken für Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG
  - 200 000 Franken für Projektaufsicht über Massnahmen  
nach Art. 4 Bst. a ZEBG
  - 29 000 000 Franken für Massnahmen nach Art. 4 Bst. b  
ZEBG
  - 300 000 Franken für Projektaufsicht über Massnahmen  
nach Art. 4 Bst. b ZEBG
  - 700 000 Franken für Ausgleichsmassnahmen für den Regi-  
onalverkehr (Art. 6 ZEBG)
  - 5 000 000 Franken für Planung der Weiterentwicklung der  
Bahninfrastruktur (Bahn 2030)
- c. Anschluss an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz:
  - 800 000 Franken für Projektaufsicht
  - 9 900 000 Franken für Ausbauten St. Gallen - St. Margre-  
then

- 625 000 Franken für Beitrag an die Vorfinanzierung der  
Ausbauten zwischen Lindau - Geltendorf
  - 17 900 000 Franken für Ausbauten Bülach - Schaffhausen
  - 10 000 000 Franken für Beitrag an den Neubau Belfort - Di-  
jon
  - 9 500 000 Franken für Ausbau Knoten Genf
  - 2 590 000 Franken für Anschluss Flughafen Basel - Mül-  
hausen
  - 14 000 000 Franken für Ausbauten Biel - Belfort
  - 27 000 000 für Ausbauten Bern - Neuenburg - Pontarlier
  - 430 000 Franken für Ausbauten Lausanne - Vallorbe
  - 28 000 000 Franken für Ausbauten Sargans - St. Margre-  
then
  - 1 248 000 Franken für Ausbauten St. Gallen - Konstanz
  - 37 300 000 Franken für Ausbauten Flughafen Zürich -  
Winterthur
- d. Lärmsanierung der Eisenbahnen: 130 000 000 Franken  
für Lärmschutzmassnahmen

### Art. 2

Vom Voranschlag 2012 des Fonds für die Eisenbahngrossprojek-  
te wird Kenntnis genommen.

### Art. 3

Dieser Bundesbeschluss untersteht nicht dem Referendum.

---

<sup>1</sup> SR 742.140

<sup>2</sup> Im BBI nicht veröffentlicht







**Inhalt**

Seite

<b>2</b>	<b>Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfonds)</b>	<b>19</b>
21	Rechtsgrundlage, Struktur und Kompetenzen	19
22	Funktionsweise des Infrastrukturfonds	19
23	Voranschlag 2012	20
	Entwurf Bundesbeschluss III	23



## 21 Rechtsgrundlage, Struktur und Kompetenzen

Der Infrastrukturfonds ist auf die Artikel 86 Absatz 3 und 173 Absatz 2 der Bundesverfassung abgestützt. Das Infrastrukturfondsgesetz vom 6.10.2006 (IFG, SR 725.13) regelt die Grundsätze des Fonds. Im Bundesbeschluss über den Gesamtkredit für den Infrastrukturfonds vom 4.10.2006, Art. 1, wurde die Verteilung auf die verschiedenen Aufgabengebiete festgehalten. In der Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV, SR 725.116.21) werden schliesslich die Verfahren präzisiert.

Das Infrastrukturfondsgesetz wurde auf den 1.1.2008 in Kraft gesetzt.

Der Infrastrukturfonds hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er besteht aus einer Erfolgsrechnung und einer Bilanz, ergänzt mit einer Liquiditätsrechnung, die den Stand der Fondsmittel aufzeigt.

Die Erfolgsrechnung umfasst

- *den Ertrag*: dieser setzt sich zusammen aus den Einlagen sowie den Aktivierungen der Nationalstrassen im Bau und der Darlehen an Schienenprojekte des Agglomerationsverkehrs.
- *den Aufwand*: dieser setzt sich zusammen aus den Entnahmen für die Finanzierung der Aufgaben (Netzvollendung, Engpassbeseitigungen, Massnahmen im Bereich der Agglomerationen, Hauptstrassen in Berg- und Randregionen) sowie der Wertberichtigung für die Darlehen an Schienenprojekte des Agglomerationsverkehrs. Ab 2011 wird der Übertrag der fertig gestellten Nationalstrasseninvestitionen in die Bundesbilanz durch die Wertberichtigung der Nationalstrassen im Bau ersetzt.<sup>1</sup> Bei den Entnahmen für die Nationalstrassen wird nach aktivierbaren und nicht-aktivierbaren Anteilen unterschieden. Der Bund kann Ausgaben im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau nur aktivieren, wenn ihm ein entsprechender Vermögenswert zugeht. Nicht aktivierbar sind deshalb Ausgaben für Anlagen, die in den Besitz der Kantone übergehen (z.B. Schutzbauwerke gegen Naturgefahren ausserhalb des Nationalstrassenperimeters, Verbindungsstrassen von den Nationalstrassen zum untergeordneten Strassennetz usw.) oder Ausgaben anderer Art (z.B. Landumlegungen, Archäologie, ökologische Ausgleichsmassnahmen usw.).

Die Bilanz setzt sich wie folgt zusammen (wesentliche Positionen):

- *Umlaufvermögen*: die verfügbaren Mittel bestehen zur Hauptsache aus den Forderungen an den Bund. Hierzu ist zu erläutern, dass der Infrastrukturfonds über keine flüssigen Mittel verfügt, da die Liquidität fortlaufend und nur im Ausmass

<sup>1</sup> Die in den Jahren 2008 - 2010 aktivierten und per Ende 2010 noch nicht an den Bund übertragenen Nationalstrassen im Bau werden im Rahmen der Bilanz 2011 wertberichtigt (Restatement).

des tatsächlichen Mittelbedarfs durch den Bund bereitgestellt wird.

- *Anlagevermögen*: Dieses setzt sich aus den aktivierten und wertberechtigten Nationalstrassen im Bau sowie den aktivierten und wertberechtigten, bedingt rückzahlbaren Darlehen an den Schienenverkehr (Stadtbahnen und Trams in den Agglomerationen) zusammen.
- *Eigenkapital*: Dieses ist eine sich aus den Aktiven nach Abzug des Fremdkapitals ergebende Residualgrösse.

Die Bundesversammlung hat mit dem Bundesbeschluss vom 4.10.2006 einen Verpflichtungskredit (Gesamtkredit) für den Infrastrukturfonds von 20,8 Milliarden Franken (Preisstand 2005, ohne Teuerung und Mehrwertsteuer) bewilligt. Bereits freigegeben wurden die Tranchen des Gesamtkredites für die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes (8,5 Mrd.), die Mittel für die Realisierung von dringenden und baureifen Projekten des Agglomerationsverkehrs (2,6 Mrd.) sowie die Beiträge an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (800 Mio.). Mit Beschlüssen vom 21. September 2010 gab das Parlament erstmalig Mittel für die realisierungsreifen Vorhaben des Programms Engpassbeseitigung auf den Nationalstrassen (1,235 Mrd.) und des Programms Agglomerationsverkehr (1,511 Mrd.) ab 2011 frei. Weitere Mittelfreigaben aus diesen beiden Programmen werden der Bundesversammlung periodisch unterbreitet.

Während der Laufdauer des Fonds genehmigt die Bundesversammlung jährlich die Rechnung des Fonds sowie - zusammen mit dem Voranschlag - die Entnahmen aus dem Fonds für die einzelnen Aufgaben. Sie beschliesst im Rahmen des Voranschlags des Bundes zudem über die jährlichen Einlagen in den Fonds. Gemäss IFG Art. 9 darf sich der Fonds nicht verschulden.

Der Bundesrat erstellt eine Finanzplanung des Fonds, die er dem Parlament jährlich zusammen mit dem Voranschlag oder im Rahmen des Legislaturfinanzplans zur Kenntnis bringt. Im übrigen verfügt der Bundesrat über die Kompetenz, den Gesamtkredit um die ausgewiesene Teuerung und die Mehrwertsteuer zu erhöhen.

## 22 Funktionsweise des Infrastrukturfonds

Der Bund legt zulasten der Spezialfinanzierung Strassenverkehr Mittel in den Infrastrukturfonds ein. Dort werden diese gemäss den Vorgaben des Infrastrukturfondsgesetzes wie folgt verwendet:

- Fertigstellung des beschlossenen Nationalstrassennetzes nach Artikel 197 Ziffer 3 BV
- Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz
- Investitionen des Agglomerationsverkehrs
- Beiträge an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen

Dem Infrastrukturfonds wurde mit der Inkraftsetzung eine Ersteinlage in Höhe von 2,6 Milliarden aus der Spezialfinanzierung Strassenverkehr gutgeschrieben. Die Ersteinlage kann gemäss Artikel 2 Absatz 2 des Infrastrukturfondsgesetzes nur für die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes, die Engpassbeseitigung und die Beiträge an Hauptstrassen verwendet werden. Diese Bedingungen gelten auch für die zusätzliche Einlage von 850 Millionen, die das Parlament per 2011 zur Verbesserung der Liquidität des Infrastrukturfonds am 1. Oktober 2010 beschlossen hat.

Die Einlagen in den Infrastrukturfonds sind gemäss Artikel 2 Absatz 3 des Infrastrukturfondsgesetzes so zu dimensionieren, dass sowohl die über den Fonds finanzierten Aufgaben wie auch die übrigen Aufgaben nach Artikel 86 Absatz 3 der Bundesverfassung über genügend Mittel verfügen.

Der Infrastrukturfonds ist auf 20 Jahre befristet (Art. 13 IFG). Verbleibende Mittel werden auf die Spezialfinanzierung Strassenverkehr übertragen.

Die Ausgaben des Agglomerationsverkehrs sind demgegenüber aus den jährlichen Einlagen zu finanzieren.

## 23 Voranschlag 2012

### Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu V 2011 absolut	%
<b>Saldo Erfolgsrechnung</b>	<b>512 470 920</b>	<b>308 287 000</b>	<b>-432 532 400</b>	<b>-740 819 400</b>	<b>-240,3</b>
<b>Ertrag</b>	<b>1 786 996 742</b>	<b>2 776 325 000</b>	<b>1 706 861 600</b>	<b>-1 069 463 400</b>	<b>-38,5</b>
<b>Einlagen</b>	<b>1 029 000 000</b>	<b>1 832 025 000</b>	<b>927 861 600</b>	<b>-904 163 400</b>	<b>-49,4</b>
Ausserordentliche Einlage	–	850 000 000	–	-850 000 000	-100,0
Jährliche Einlage	1 029 000 000	982 025 000	927 861 600	-54 163 400	-5,5
<b>Aktivierung Nationalstrassen im Bau</b>	<b>723 876 742</b>	<b>944 300 000</b>	<b>779 000 000</b>	<b>-165 300 000</b>	<b>-17,5</b>
Netzfertigstellung	693 671 510	869 250 000	693 500 000	-175 750 000	-20,2
Engpassbeseitigung	30 205 232	75 050 000	85 500 000	10 450 000	13,9
<b>Aktivierung bedingt rückzahlbare Darlehen Schienenverkehr</b>	<b>34 120 000</b>	–	–	–	<b>n.a.</b>
BE Tram Bern West	8 200 000	–	–	–	n.a.
ZG Stadtbahn Zug, 1. Teilergänzung	4 700 000	–	–	–	n.a.
ZH Durchmesserlinie Zürich (DML), 1. Teil S-Bahn	12 709 000	–	–	–	n.a.
BL Bahnhof Dornach Arlesheim/Doppelspurausbau Stollenrain	1 000 000	–	–	–	n.a.
VD Bahnhof Prilly-Malley, Réseau Express Vaudois (REV)	3 511 000	–	–	–	n.a.
TI Schienenverbindung zwischen Mendrisio-Varese (FMV)	4 000 000	–	–	–	n.a.
<b>Aufwand</b>	<b>1 274 525 822</b>	<b>2 468 038 000</b>	<b>2 139 394 000</b>	<b>-328 644 000</b>	<b>-13,3</b>
<b>Entnahmen</b>	<b>1 209 516 666</b>	<b>1 523 738 000</b>	<b>1 360 394 000</b>	<b>-163 344 000</b>	<b>-10,7</b>
Fertigstellung Nationalstrassennetz	742 495 808	915 000 000	730 000 000	-185 000 000	-20,2
aktivierbar	693 671 510	869 250 000	693 500 000	-175 750 000	-20,2
nicht aktivierbar	48 824 298	45 750 000	36 500 000	-9 250 000	-20,2
Engpassbeseitigung Nationalstrassennetz	30 364 707	79 000 000	90 000 000	11 000 000	13,9
aktivierbar	30 205 232	75 050 000	85 500 000	10 450 000	13,9
nicht aktivierbar	159 475	3 950 000	4 500 000	550 000	13,9
Agglomerationsprogramme	–	100 000 000	110 000 000	10 000 000	10,0
Dringliche Projekte Agglomerationsverkehr	385 999 151	386 000 000	386 000 000	–	–
Beiträge à fonds perdu (Strasse und Schiene)	351 879 151	386 000 000	386 000 000	–	–
Darlehen (Schiene)	34 120 000	–	–	–	n.a.
Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen	43 091 000	43 738 000	44 394 000	656 000	1,5
Ausgleich fehlende Kantonsmittel aus LSVA-Erhöhung	7 566 000	–	–	–	n.a.
<b>Übertrag der fertig gestellten Nationalstrassenabschnitte in die Bundesbilanz</b>	<b>30 889 156</b>	–	–	–	<b>n.a.</b>
Netzfertigstellung	30 889 156	–	–	–	n.a.
Engpassbeseitigung	–	–	–	–	n.a.
<b>Wertberichtigung Nationalstrassen im Bau</b>	–	<b>944 300 000</b>	<b>779 000 000</b>	<b>-165 300 000</b>	<b>n.a.</b>
<b>Wertberichtigung bedingt rückzahlbare Darlehen Schienenverkehr</b>	<b>34 120 000</b>	–	–	–	<b>n.a.</b>

n.a.: nicht ausgewiesen

Der Voranschlag 2012 basiert auf Entnahmen von 1 360 Millionen.

Mit 730 Millionen entfällt der Hauptteil der Ausgaben auf die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes. Die Arbeiten werden - wie in der langfristigen Planung vorgesehen - weitergeführt. Zu nennen sind folgende Schlüsselprojekte:

- A5 Umfahrung Biel
- A16 Tavannes-Moutier
- A16 Landesgrenze Frankreich-Pruntrut
- A9 Umfahrung Visp und Leuk-Steg/Gampel
- A8 Umfahrung Lungern
- A28 Umfahrung Küblis
- A5 Umfahrung Serrières

Für die Engpassbeseitigung im Nationalstrassennetz sind 2012 90 Millionen an Entnahmen veranschlagt. Folgende Projekte sind im Bau:

- A1 6-Spur-Ausbau Härkingen-Wiggertal
- A4 6-Spur-Ausbau Blegi-Rütihof

2012 fallen für folgende Vorhaben Projektierungskosten an:

- A1 Nordumfahrung Zürich
- A1 Crissier
- A1 Luterbach-Härkingen
- A2 Osttangente Basel

Aufgrund des Kenntnisstandes im Zeitpunkt der Erstellung dieses Voranschlags wird davon ausgegangen, dass ca. 5 Prozent der Gesamtausgaben für die Nationalstrassen (insgesamt 41 Millionen) nicht aktivierbar sind.

Im Rahmen der beantragten Mittelfreigabe aus dem Programm Agglomerationsverkehr sind 2012 Beiträge im Umfang von 110 Millionen vorgesehen.<sup>2</sup>

330 Millionen erreichen die Ausgaben für Schieneninfrastrukturen im Rahmen der dringlichen Agglomerationsprojekte. Zu nennen sind:

- ZH Glattalbahn, Etappen 2 und 3 \*
- ZH Tram Zürich West
- BE Tram Bern West \*
- LU Doppelspurausbau und Tieferlegung Zentralbahn
- ZG Stadtbahn Zug, 1. Teilergänzung \*
- BS Tramverlegung St. Johann/Pro Volta

<sup>2</sup> Zum Zeitpunkt der Redaktion ist die Verteilung der Bundesmittel auf die verschiedenen Projekte für 2012 noch nicht bekannt. Diese ist insbesondere abhängig vom Vorliegen der unterzeichneten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sowie vom erfolgten Baubeginn.

- BS Tramverlängerung nach St. Louis und Weil am Rhein in der Stadt Basel
- BL Bahnhof Dornach Arlesheim/Doppelspurausbau Stollenrain
- AG Eigentrossierung Wynental- und Suhrentalbahn (WSB) zwischen Suhr und Aarau \*
- VD Bahnhof Prilly-Malley, Réseau Express Vaudois (REV)
- VD Durch das TL-Netz 2008 bedingte Ausbauten
- GE Tram Cornavin-Meyrin-CERN (TCMC)
- GE Tram Onex-Bernex
- ZH Durchmesserlinie Zürich (DML) 1. Teil S-Bahn
- TI Schienenverbindung zwischen Mendrisio-Varese (FMV)
- GE Schienenverbindung zwischen Cornavin-Eaux-Vives-Annemasse (CEVA)

\* in Betrieb, Abrechnungen teilweise ausstehend

Im Voranschlag sind die Ausgaben für Schieneninfrastrukturen vollumfänglich als Beiträge à fonds perdu ausgewiesen. Die Aufteilung auf Beiträge à fonds perdu und Darlehen erfolgt erst bei der Auszahlung. Die entsprechenden Positionen werden jeweils in der Rechnung berücksichtigt und ausgewiesen.

56 Millionen werden für dringliche Strassenprojekte im Agglomerationsbereich vorgesehen. Zu nennen sind:

- BE Wankdorfplatz, Tramverlängerung
- ZG Neubau der Kantonsstrasse Nr. 4, «Nordzufahrt»
- FR Pont et tunnel de la Poya
- SO Entlastung Region Olten
- BL H2 Pratteln-Liestal

44 Millionen werden als Pauschalbeiträge an die Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen ausgerichtet. Dieser Betrag enthält die Teuerung, die seit dem Basisjahr 2005 (Indexstand 100) aufgelaufen ist. Beitragsberechtigt sind jene Kantone, die gemäss LSVA zu den vorab anteilsberechtigten Kantonen gehören und die nicht über eine grosse Agglomeration mit mehr als 100 000 Einwohnern verfügen. Diese Kriterien werden von folgenden Kantonen erfüllt: Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Freiburg, Solothurn, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Graubünden, Wallis, Neuenburg, Jura. Die Beiträge werden aufgrund der Strassenlänge abgestuft.

Die Wertberichtigung der Nationalstrassen im Bau beträgt 779 Millionen (aktivierbare Anteile der Fertigstellung 694 Millionen sowie der Engpassbeseitigung 85 Millionen).

## Liquiditätsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu V 2011	
				absolut	%
<b>Fondseinlagen</b>	<b>1 029,0</b>	<b>1 832,0</b>	<b>927,9</b>	<b>-904,1</b>	<b>-49,4</b>
Ausserordentliche Einlage	–	850,0	–	-850,0	-100,0
Jährliche Einlage	1 029,0	982,0	927,9	-54,1	-5,5
<b>Fondsentnahmen</b>	<b>1 209,6</b>	<b>1 523,7</b>	<b>1 360,4</b>	<b>-163,3</b>	<b>-10,7</b>
Fertigstellung Nationalstrassennetz	742,5	915,0	730,0	-185,0	-20,2
Engpassbeseitigung Nationalstrassennetz	30,4	79,0	90,0	11,0	13,9
Dringliche Projekte Agglomerationsverkehr	386,0	386,0	386,0	–	–
Agglomerationsprogramme	–	100,0	110,0	10,0	10,0
Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen	43,1	43,7	44,4	0,7	1,6
Ausgleich fehlende Kantonsmittel aus LSVA-Erhöhung	7,6	–	–	–	n.a.
<b>Fondsliquidität*</b>	<b>1 602,9</b>	<b>1 911,2</b>	<b>1 478,7</b>	<b>-432,5</b>	<b>-22,6</b>

n.a.: nicht ausgewiesen

\* Forderungen und Verbindlichkeiten Dritte nicht berücksichtigt

Die Einlage in den Fonds beträgt für das Jahr 2012 928 Millionen. Mit dem Saldo des Fonds aus dem Jahre 2010 und nach Abzug der Entnahmen wird der Infrastrukturfonds Ende 2012 über eine Liquidität in Höhe von 1 479 Millionen verfügen.

Entwurf

## **Bundesbeschluss III über die Entnahmen aus dem Infrastrukturfonds für das Jahr 2012**

vom xx. Dezember 2011

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 10 des Infrastrukturfondsgesetzes vom 6. Ok-  
tober 2006<sup>1</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 24. August  
2011<sup>2</sup>,*

*beschliesst:*

### **Art. 1**

Folgende Voranschlagskredite werden für 2012 bewilligt und dem Infrastrukturfonds entnommen:

- a. 730 000 000 Franken für die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes
- b. 90 000 000 Franken für die Engpassbeseitigung auf dem Nationalstrassennetz
- c. 496 000 000 Franken für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Städten und Agglomerationen
- d. 44 394 000 Franken für Beiträge an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen

### **Art. 2**

Vom Voranschlag 2012 des Infrastrukturfonds wird Kenntnis genommen.

### **Art. 3**

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

---

<sup>1</sup> SR 725.13

<sup>2</sup> Im BBI nicht veröffentlicht







**Inhalt**

	Seite
<b>3 Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen</b>	<b>29</b>
31 Einführung	29
32 Konsolidierter Voranschlag	30
321 Übersicht	30
322 Konsolidierte Erfolgsrechnung	31
323 Konsolidierte Investitionsrechnung	32
33 Anhang zum konsolidierten Voranschlag	34
331 Allgemeine Erläuterungen	34
332 Erläuterungen zum konsolidierten Voranschlag	37
34 Segmentberichterstattung / Einzelvoranschläge	45
341 Erfolgsrechnung nach Konsolidierungseinheit	45
342 Investitionsrechnung nach Konsolidierungseinheit	45
35 Zusatzinformationen	46
351 Investitionen des Bundes in vom ETH-Bereich genutzte Liegenschaften	46
Entwurf Bundesbeschluss IV	49



### 31 Einführung

Der ETH-Bereich umfasst die zwei Eidgenössischen Technischen Hochschulen in Zürich (ETH Zürich) und Lausanne (EPFL), die vier Forschungsanstalten Paul Scherrer Institut (PSI), Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) und Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag). Sie alle sind öffentlich-rechtliche Anstalten des Bundes mit Rechtspersönlichkeit. Weiter gehören zum ETH-Bereich der ETH-Rat als strategisches Führungsorgan und die ETH-Beschwerdekommision als unabhängiges Beschwerdeorgan.

#### *Steuerung und Berichterstattung des ETH-Bereichs*

Das ETH-Gesetz normiert die Autonomie des ETH Bereichs und dessen Institutionen: Die politische Führung nehmen das Parlament und der Bundesrat wahr. Die politischen Behörden geben die Leistungsstandards (aktuell: Leistungsauftrag des Bundesrates an den ETH Bereich 2008-2011; Verlängerung 2012) und die finanziellen Eckwerte vor, und der ETH-Bereich ist als Leistungserbringer verantwortlich, dass die Vorgaben umgesetzt werden. Der ETH-Bereich untersteht zudem der parlamentarischen Oberaufsicht. Die strategische Führung des ETH-Bereichs hat der ETH-Rat wahrzunehmen, die operative Führung der Institutionen obliegt den Schulleitungen und Direktionen.

Gesetze und Leistungsauftrag verpflichten den ETH-Rat zur periodischen Berichterstattung über den Fortschritt bei der Zielerreichung, den Zustand der Immobilien, das Personal und die Finanzen. Dazu reicht der ETH-Rat jährlich dem Bundesrat einen Rechenschaftsbericht ein, der – nach Zustimmung – zugleich Zusatzdokumentation für die Behandlung der Rechnung im Parlament sowie Kommunikationsinstrument für die Öffentlichkeit ist.

#### *Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH Zürich)*

Die ETH Zürich steht für exzellente Lehre, wegweisende Grundlagenforschung und die Anwendung der Ergebnisse zum Nutzen der Gesellschaft. Sie zählt über 16 000 Studierende aus rund 80 Ländern, davon rund 3500 Doktorierende. Über 400 Professorinnen und Professoren unterrichten und forschen auf den Gebieten Architektur- und Bauwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften und Mathematik, systemorientierten Wissenschaften sowie der Management- und Sozialwissenschaften.

#### *Eidgenössische Technische Hochschule Lausanne (EPFL)*

Die EPFL zählt zirka 11 500 Personen - über 7700 Studierende, knapp 300 Professorinnen und Professoren sowie 4500 in den Bereichen Forschung, Technik und Verwaltung tätige Personen. Die EPFL ist eine der multikulturellsten Hochschulen der Welt. Menschen aus über 130 Ländern arbeiten dort täglich Seite an Seite. Ab dem Master-Niveau wird zweisprachig (Französisch-Englisch) unterrichtet. Die EPFL verfolgt eine Politik des Ausbaus von internationaler Zusammenarbeit, Sponsoring und gemeinsamen Projekten von Wissenschaft und Industrie.

#### *Paul Scherrer Institut (PSI)*

Das PSI forscht zu den Themen Materie und Material, Mensch und Gesundheit sowie Energie und Umwelt. Es betreibt mit der Neutronenquelle SINQ, der Synchrotron Lichtquelle Schweiz SLS und der Myonenquelle  $\mu\text{S}$  wissenschaftliche Grossforschungsanlagen. Jährlich kommen über 2000 Forschende aus der Schweiz und der ganzen Welt ans PSI, um hier Experimente durchzuführen. Das PSI betreibt die einzige Anlage der Schweiz zur Behandlung von spezifischen Krebserkrankungen mit Protonen. Von den rund 1700 Mitarbeitenden am PSI sind 700 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

#### *Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL)*

Die WSL befasst sich mit der Nutzung und dem Schutz von Landschaften und Lebensräumen, insbesondere dem verantwortungsvollen Umgang mit den Naturgefahren in den Schweizer Alpen (namentlich auch das WSL Institut für Schnee- und Lawinenforschung SLF). Die WSL beschäftigt gut 500 Mitarbeitende in Birmensdorf, Davos, Lausanne, Bellinzona und Sitten. Etwa die Hälfte sind wissenschaftliche Mitarbeitende, weitere 75 Personen arbeiten an ihrer Dissertation.

#### *Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa)*

Die Empa erarbeitet praxisnah Lösungen für Industrie und Gesellschaft in den Bereichen nanostrukturierte Materialien, Umwelt-, Energie- und nachhaltige Gebäudetechnologien sowie Bio- und Medizinaltechnologien. Sie liefert öffentlichen Stellen Daten und Fakten für politische Entscheide und führt Studien für Bundesämter durch. Ende 2010 arbeiteten an der Empa rund 940 Mitarbeitende inklusive 24 Professoren und Professorinnen, rund 140 Doktorierende und 40 Auszubildende. Dazu kamen wie jedes Jahr rund 200 Diplomandinnen und Praktikanten.

#### *Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag)*

Die Eawag ist ein weltweit führendes Wasserforschungsinstitut. Die Kombination von Natur-, Ingenieur- und Sozialwissenschaften erlaubt eine umfassende Erforschung des Wassers, von relativ ungestörten naturbelassenen Gewässern bis hin zu voll technisierten Abwassermanagementsystemen. Die gut 20 Professorinnen und Professoren, 150 wissenschaftlichen Mitarbeitenden und ebensovielen Doktorandinnen und Doktoranden treffen an der Eawag auf ein einzigartiges Forschungsumfeld, in welches sie Interessengruppen aus Wirtschaft und Gesellschaft aktiv einbeziehen.

#### *Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Rat)*

Der ETH-Rat ist das strategische Führungs- und Aufsichtsorgan, Wahlbehörde für den ETH-Bereich und führt als Bau- und Liegenschaftsorgan das Immobilienmanagement. Ein Stab von rund 40 Mitarbeitenden unterstützt den ETH-Rat bei der Erfüllung seines gesetzlichen Auftrags.

## 32 Konsolidierter Voranschlag

### 321 Übersicht

#### Einführung

Das Eidgenössische Parlament hat mit Bundesbeschluss vom 19. September 2007 den Zahlungsrahmen 2008-2011 für den ETH-Bereich in der Höhe von 8235 Millionen bewilligt. Die Mittel dienen der Deckung des Finanzbedarfs für laufende Ausgaben und für Investitionen. Sie werden zur Erreichung der Ziele des Leistungsauftrages 2008-2011 verwendet. Im Total sind auch die Mittel für die Teilnahme des ETH-Bereichs an national bedeutsamen Projekten der Hochschulen in der Gesamthöhe von 110 Millionen enthalten, namentlich: Chancengleichheit, Doktorandenausbildung, Elektronische Bibliothek (e-library), Authentifizierungs- und Autorisierungs-Infrastruktur (AAI), Forschungsaktivitäten in der Mikro- und Nanoelektronik, Sensoren, elektromechanische Mikro- und Nanosysteme (MEMS/NEMS), Systeme und Software, Informations- und Kommunikationstechnologien (Nano-Tera.CH), Schweizer Initiative in Systembiologie (SystemsX.ch).

Der Zahlungsrahmen wurde um 95 Millionen erhöht: Aus der Umsetzung der 2. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen (Nachtrag Ia 2009, BB vom 11.3.2009) resultierte eine Aufstockung um 50 Millionen für vorgezogene und zusätzliche Investitionen. Dank der Erhöhung wurden zirka 30 Infrastrukturprojekte mit Bezug zur Lehre und Forschung ermöglicht. Weiter bewilligte das Eidg. Parlament den Plan der Schweizerischen Nationalen Strategie für Hochleistungsrechnen und Vernetzung (HPCN). Für dessen Umsetzung wurde der Zahlungsrahmen mit dem Bundesbeschluss I zum Voranschlag 2010 um 45 Millionen (VA 2010: 33 Mio.; VA 2011: 12 Mio.) aufgestockt. Durch die erwähnten Aufstockungen beträgt der Zahlungsrahmen für den ETH-Bereich 8330 Millionen für die Jahre 2008-2011.

Mit dem Bundesbeschluss vom 14.06.2011 erhöhte das eidgenössische Parlament den Zahlungsrahmen um 2164 Millionen und verlängerte seine Laufzeit und den Leistungsauftrag 2008-2011 um ein Jahr. Die Ziele und Unterziele des bestehenden Leistungsauftrags gelten auch für 2012. Er fokussiert auf bestehende Stärken u.a. durch intensivere Kooperation innerhalb des ETH-Bereichs und mit den Schweizer Hochschulen. Auch strategische Allianzen mit ausgewählten Forschungsinstitutionen sollen intensiviert werden (namentlich mit dem Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique [CSEM], dem IDIAP Research Institute, dem Institut de Recherche en Ophthalmologie [IRO], dem Schweiz. Tropen- und Public Health-Institut [TPH] und dem Institute for Research in Biomedicine [IRB]). Der Leistungsauftrag wird um spezifische Aufgaben ergänzt, beispielsweise die Weiterführung der Arbeiten im Hinblick auf die Realisierung des Projekts SwissFEL für die Periode 2013-2016. Weiter soll das CSCS in Manno in eine stabile Organisationsform im Rahmen der nationalen Strategie für das Hochleistungsrechnen (HPCN) eingebunden werden. Zudem wird die EPFL beauftragt, sich bei der Europäischen Kommission mit dem Konsortium «Human Brain Project (HBP)» für die Vorzeigeanalyse des Pro-

gramms «Future and Emerging Technologies (FET)» zu bewerben.

Der um ein Jahr verlängerte Zahlungsrahmen des ETH-Bereichs zur Erreichung der Zielsetzungen des Leistungsauftrags 2008-2011 inklusive dessen Verlängerung für 2012 beläuft sich auf 10 494 Millionen. Das durchschnittliche jährliche Wachstum der Mittel in der verlängerten Leistungsperiode 2008-2012 beträgt knapp 3 Prozent (Basis VA 2007).

Der Finanzierungsbeitrag des Bundes für den laufenden Betrieb (Kredit A2310.0346, 328 ETH-Bereich, 2012: 2022,7 Mio.) und der Beitrag für Investitionen in Bauten des ETH-Bereichs (Kredit A4100.0125, 620 BBL, 2012: 151,7 Mio.) werden dem Zahlungsrahmen angerechnet.

Die Mittelallokation innerhalb des ETH-Bereichs ist gemäss Art. 12 Abs. 2 der Verordnung über den ETH-Bereich (SR 414.110.3) Aufgabe des ETH-Rats. Er vollzieht diese im Rahmen der Zielvereinbarungen mit den beiden ETH und den vier Forschungsanstalten und stützt sich dabei auf seine strategische Planung für den ETH-Bereich sowie die genehmigten Entwicklungspläne der ETH und der Forschungsanstalten. Der ETH-Rat reserviert vor der Mittelzuteilung auf die ETH und Forschungsanstalten die Mittel für die eigene Verwaltung, für den Betrieb der ETH-Beschwerdekommision sowie einen Betrag für Anreiz- und Anschubfinanzierungen. Die Aufteilung der Mittel des Voranschlags 2012 auf die beiden ETH, die Forschungsanstalten und den ETH-Rat ist unter der Segmentberichterstattung ersichtlich (vgl. Ziff. 341).

2012 werden prioritär Mittel für die Erhaltung der hohen Qualität in der Lehre und die Verbesserung der Intensität in der Betreuung der Studierenden investiert.

#### Voranschlag 2012

Das Total der Erträge des ETH-Bereichs liegt bei 3112 Millionen (operativer Ertrag 3098 Mio.; Finanzertrag 14 Mio.). Gegenüber dem Vorjahr steigen sowohl die Erst-, Zweit- als auch die Drittmittel an. Innerhalb der Zweitmittel verzeichnet die Forschungsförderung (SNF, KTI) die höchste Zuwachsrate. Die Entwicklung der Drittmittel verläuft ebenfalls positiv. Trotz unsicherer Wirtschaftsaussichten wird ein deutlicher Anstieg der Mittel aus der Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft erwartet.

Die Beiträge des Bundes liegen ebenfalls deutlich über dem Voranschlag 2011. Neben dem Zuwachs gemäss den Beschlüssen zur BFI-Botschaft 2012 ist die haushaltsneutrale Verschiebung von 30 Millionen zu Lasten der Investitionen für die Bauten im ETH-Bereich ein wesentlicher Grund für die Erhöhung des Finanzierungsbeitrags.

Der gesamte Aufwand übersteigt das Budget 2011 um 4,3 Prozent. Er liegt mit 3121 Millionen auch knapp über dem Gesamtertrag, was fast vollumfänglich auf die Abschreibungen zurückzuführen ist. Der Löwenanteil des operativen Aufwandes entfällt auf das Personal (rund 61% oder 1904 Mio.).

## 322 Konsolidierte Erfolgsrechnung

### Konsolidiertes Ergebnis der Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011		Ziffer im Anhang
				absolut	%	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>60</b>	<b>-13</b>	<b>-9</b>	<b>4</b>	<b>-27,6</b>	
<b>Operatives Ergebnis (exkl. Finanzergebnis)</b>	<b>53</b>	<b>-26</b>	<b>-20</b>	<b>6</b>	<b>-22,1</b>	
<b>Operativer Ertrag</b>	<b>2 907</b>	<b>2 963</b>	<b>3 098</b>	<b>135</b>	<b>4,5</b>	
Finanzierungsbeitrag des Bundes	1 984	1 967	2 023	56	2,9	1
Beitrag an Unterbringung	284	282	301	19	6,8	2
Zweit- und Drittmittel	615	607	676	69	11,4	3
Entgelte aus Zweitmitteln	406	405	456	51	12,6	
Entgelte aus Drittmitteln	209	201	220	18	9,1	
Bestandesveränderung Zweit- und Drittmittel	-109	-25	-33	-8	34,1	3
Dienstleistungsertrag	111	110	109	-1	-1,0	4
Übriger Ertrag	21	22	22	-0	-1,1	
<b>Operativer Aufwand</b>	<b>2 855</b>	<b>2 989</b>	<b>3 118</b>	<b>129</b>	<b>4,3</b>	
<b>Eigenaufwand</b>	<b>2 779</b>	<b>2 866</b>	<b>3 026</b>	<b>160</b>	<b>5,6</b>	
Personalaufwand	1 769	1 826	1 904	79	4,3	5
Sach- und Betriebsaufwand	869	926	935	9	0,9	2, 6
Abschreibungen	138	142	188	46	32,0	7
Bestandesveränderung Leistungsversprechen	2	-28	-1	27	-96,4	8
<b>Transferaufwand</b>	<b>76</b>	<b>123</b>	<b>92</b>	<b>-31</b>	<b>-25,2</b>	<b>9</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>7</b>	<b>13</b>	<b>11</b>	<b>-2</b>	<b>-16,6</b>	<b>10</b>
Finanzertrag	21	14	14	-1	-4,2	
Finanzaufwand	14	1	3	2	140,2	

Das konsolidierte *Jahresergebnis* zeigt einen budgetierten Verlust von 9 Millionen. Im Vergleich zum Voranschlag 2011 (-13 Mio.) fällt es etwas besser aus. Das negative Jahresergebnis gründet massgeblich in den überproportional steigenden Abschreibungen. Begründen lässt sich dieser Anstieg einerseits durch die hohen Investitionen in technische Anlagen und Maschinen in den Jahren 2007 bis 2010, die nun hohe jährliche Abschreibungen nach sich ziehen. Auch für 2012 ist ein hohes Investitionsvolumen geplant. Andererseits löst die Verkürzung der Abschreibungsdauer für wissenschaftliche Apparaturen bei der ETH Zürich einmalig erhöhte Abschreibungen aus (vgl. Anhang Ziffer 7).

Keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis haben die Zweit- und die Drittmittel, da die Differenz zwischen den Erträgen und dem daraus finanzierten Aufwand als Bestandesveränderung (Minderertrag) verbucht wird (Bilanzposition: zweckgebundenes Kapital in den Passiven).

Der *operative Ertrag* steigt im Vergleich zum Voranschlag 2011 um 135 Millionen (+4,5 %) auf 3098 Millionen. Sämtliche Komponenten des operativen Ertrags werden höher budgetiert - mit Ausnahme des Dienstleistungs- und des übrigen Ertrags. Diese beiden Komponenten stagnieren auf dem Niveau des Voranschlags 2011. Die Beiträge des Bundes (Erstmittel) verzeichnen ein Wachstum von 75 Millionen (+3,3 %) und steigen auf 2324 Millionen. Erstmittel sind direkte Beiträge des Bundes (Fi-

nanzierungsbeitrag: 2023 Mio.; Beitrag an die Unterbringung des ETH-Bereichs: 301 Mio.). Ihr Anteil am operativen Ertrag bleibt gegenüber 2011 stabil und liegt bei rund 75 Prozent. Der Ertrag aus Zweit- und Drittmitteln (vor Bestandesveränderung) beläuft sich auf 676 Millionen, was einer Zunahme von 69 Millionen (+11,4 %) entspricht. Ihr Anteil am operativen Ertrag erhöht sich auf 21 Prozent (VA 2011: 20 %). Auf den Dienstleistungsertrag (109 Mio.) und den übrigen Ertrag (22 Mio.) entfallen die restlichen vier Prozent des operativen Ertrags.

Der Bund finanziert den ETH-Bereich insgesamt zu 90 bis 95 Prozent. Grösstenteils erfolgt dies über die direkten Beiträge (80 %). Indirekt kommen über die wettbewerbsorientierte Einwerbung von Zweitmitteln ca. 10-15 Prozent hinzu. Die restlichen fünf Prozent des Finanzierungsvolumens stammen aus der Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft (inkl. Schenkungen, Legate, etc.), aus Studiengebühren und aus diversen Erträgen wie den Honoraren für Dienstleistungen und Expertisen, Materialverkäufen sowie aus dem Finanzergebnis.

Der *operative Aufwand* wird mit 3118 Millionen budgetiert. Der Anstieg um 4,3 Prozent gegenüber 2011 entspricht nahezu dem Anstieg des operativen Ertrags (4,5 %). Im Hochschulbereich haben steigende Erträge entsprechend höhere Aufwendungen zur Folge, weil die zusätzlichen Mittel grösstenteils direkt zu Gunsten von Lehre und Forschung eingesetzt werden. Innerhalb des *Eigenaufwands* entfallen rund 63 Prozent auf den Personalauf-

wand (2011: 64 %). Der Anteil des Personalaufwands, der über Zweit- und Drittmittel finanziert wird, steigt tendenziell weiter von gegenwärtig rund 24 Prozent (2010/2011) auf 25 Prozent des Personalaufwands an. Der Sach- und Betriebsaufwand enthält zu einem wesentlichen Teil den kalkulierten Raumaufwand für

die durch den ETH-Bereich genutzten Immobilien im Eigentum des Bundes (2012: 301 Mio.; 2011: 282 Mio.).

Als Folge der unsicheren Wirtschaftslage werden die *Finanzerträge* für 2012 zurückhaltend budgetiert.

### 323 Konsolidierte Investitionsrechnung

#### Konsolidiertes Ergebnis der Investitionsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011	
				absolut	%
<b>Saldo Investitionsrechnung</b>	<b>-247</b>	<b>-175</b>	<b>-245</b>	<b>-70</b>	<b>40,3</b>
<b>Saldo Investitionen Sachanlagen</b>	<b>-185</b>	<b>-169</b>	<b>-246</b>	<b>-77</b>	<b>45,2</b>
<b>Investitionseinnahmen Sachanlagen</b>	<b>16</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>-</b>
<b>Investitionsausgaben Sachanlagen</b>	<b>201</b>	<b>169</b>	<b>247</b>	<b>77</b>	<b>45,5</b>
Liegenschaften	1	0	0	0	-
Technische Anlagen und Maschinen	171	143	193	50	34,7
Informationstechnologien	29	25	53	28	114,9
Immaterielle Anlagen	0	2	1	-1	-57,1
<b>Saldo Investitionen Finanzanlagen</b>	<b>-62</b>	<b>-5</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>-117,0</b>
Kofinanzierung (netto)	5	-5	-14	-9	166,0
Finanzanlagen (netto)	-67	-	15	15	-

Die Aufstellung zeigt die budgetierten Ausgaben für den Erwerb oder die Schaffung von Vermögenswerten, die überjähri g genutzt werden. Ausgewiesen werden grundsätzlich nur jene Investitionen, die in das Eigentum des ETH-Bereichs übergehen. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Kofinanzierungen für Immobilien im Eigentum des Bundes. Diese werden unter den Finanzanlagen bilanziert und über die Nutzungsdauer des finanzierten Objektes abgeschrieben.

Die budgetierten *Investitionsausgaben für Sachanlagen* steigen gegenüber dem Voranschlag 2011 um 45 Prozent auf 247 Millionen. Ein grosser Teil des Anstiegs entfällt auf Investitionen in grosse Forschungsinfrastrukturen wie dem Hochleistungsrechnernetzwerk (HPCN) an der ETH Zürich und dem Freie Elektronen Röntgenlaser (SwissFEL) am PSI. Bedingt durch das generelle Wachstum (steigende Zahl der Studierenden, zusätzliche Lehr- und Forschungsprojekte), steigen die Investitionen in mobile Sachanlagen ebenfalls an.

Es besteht weiterhin ein hoher Bedarf an Mitteln für Neuanschaffungen und den Ersatz von *technischen Anlagen und Maschinen*. Auch für Investitionen in die Infrastruktur und Labor-einrichtungen sowie den investiven Teil der nutzerspezifischen Anpassungen respektive dem Mieterausbau müssen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Diese Investitionen betreffen insbesondere die beiden ETH und sollen u.a. wegen des prognostizierten Studierendenwachstums der Anpassung der Infrastruktur für die Lehre zugutekommen.

Für die Entwicklung und Fertigung von Prototypen zentraler Komponenten der Anlage SwissFEL budgetiert das PSI im Rahmen der grossen Infrastrukturprojekte für 2012 rund 35 Millionen.

Die Investitionen in *Informationstechnologien* verdoppeln sich im Vergleich zum Voranschlag 2011. In der Regel werden insgesamt rund 100 Millionen pro Jahr für die Informatik aufgewendet (Anteil Investitionen 30 % und Anteil Aufwand 70 %). Für 2012 sind insgesamt 126 Millionen für die Informatik (Investitionen und Telekommunikationsaufwand) vorgesehen. Die Zunahme der Investitionen ist auf die Umsetzung der HPCN-Strategie am Centro Svizzero di Calcolo Scientifico (CSCS) in Manno zurückzuführen. Dort plant die ETH Zürich für 2012 Informatikinvestitionen von 20 Millionen für den Upgrade bzw. die Neuinvestition in den Hochleistungsrechner und die Vernetzung.

Ein Teil der Investitionen in technische Anlagen, Maschinen sowie in Informationstechnologien wird über Zweit- und Drittmittel finanziert. Gemäss der Erhebung bei den beiden ETH und den vier Forschungsanstalten dürften diese Investitionen deutlich höher ausfallen als in den Vorjahren und rund 40-50 Millionen betragen (2011: ca. 30 Mio.).

Die *Kofinanzierungen* innerhalb der Finanzanlagen betreffen zwei Vorhaben der ETH Zürich und eines der EPFL. Für den Neubau eines Bürogebäudes des Departements Management, Technologie und Ökonomie für Lehre und Forschung an der

Leonhardstrasse (LEE) der ETH Zürich ist für 2012 eine Kofinanzierung von 10,5 Millionen vorgesehen. Für die Planung und Ausschreibung des Gebäudes für «Agrovet-Strickhof», einem Forschungsvorhaben im Bereich Nutztierhaltung in Eschlikon Lindau (Projektleitung Universität Zürich), wird eine Kofinanzierung von 1,5 Millionen erwartet. Das Projekt hat zum Ziel, in Zusammenarbeit mit den Vetsuisse-Fakultäten der Universitäten Zürich und Bern, dem Departement für Agrar- und Lebensmittelwissenschaften der ETH Zürich, der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und dem Amt für Landschaft und Natur des Kantons Zürich, ein umfassendes Kompetenzzentrum für Forschung und Lehre im Bereich der «Produktion von gesunden Lebensmitteln mit gesunden Tieren und Überwa-

chung der ganzen Lebensmittelkette» aufzubauen. An der EPFL beläuft sich die geplante Jahrestanche der Kofinanzierung in Zusammenarbeit mit dem Kanton Waadt für das Sportcenter (Centre Sport et Santé [CSS]) auf 2,6 Millionen.

Bei den Investitionen in *Finanzanlagen* handelt es sich zum überwiegenden Teil um die Anlage von vorübergehend nicht benötigten Mitteln – grösstenteils aus Erträgen aus Zweit- und Drittmitteln – bei der Bundestresorerie. Das PSI plant 2012 rund 15 Millionen des Drittmittelbestandes abzubauen und zur Finanzierung der Betriebsausgaben einzusetzen. Ein entsprechender Rückgang bei den Finanzanlagen ist die Folge.

### 33 Anhang zum konsolidierten Voranschlag

#### 331 Allgemeine Erläuterungen

##### 1 Grundlagen

###### Rechtsgrundlagen

Die Rechnungslegung des ETH-Bereichs stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen (inkl. Weisungen und Reglemente):

- Bundesgesetz vom 4.10.1991 über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz; SR 414.110)
- Verordnung vom 19.11.2003 über den Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (Verordnung ETH-Bereich; SR 414.110.3)
- Verordnung des ETH-Rats vom 5.2.2004 über das Rechnungswesen des ETH-Bereichs (SR 414.123)
- Handbuch zur Rechnungslegung im ETH-Bereich (Version Oktober 2010)

###### Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis des ETH-Bereichs umfasst folgende Einheiten:

- Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Rat), Zürich
- ETH Zürich, Zürich
- ETH Lausanne (EPFL), Lausanne
- Paul Scherrer Institut (PSI), Villigen
- Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), Birmensdorf und Davos
- Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa), Dübendorf, St. Gallen und Thun
- Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag), Dübendorf und Kastanienbaum

###### Rechnungslegungsstandard

Die Rechnungslegung des ETH-Bereichs lehnt sich an den Rechnungslegungsstandard der konsolidierten Rechnung Bund (KRB) an. Sie befolgt zudem die in der Verordnung des ETH-Rats über das Rechnungswesen des ETH-Bereichs verankerten, allgemein anerkannten kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Grundsätze. Die Rechnungslegungsvorschriften, einschliesslich der Bewertungs- und Abschreibungsnormen, sind im Handbuch zur Rechnungslegung im ETH-Bereich festgelegt (Art. 5 V über das Rechnungswesen, SR 414.123).

###### Governance

Die Grundsätze zur Führung und Kontrolle des ETH-Bereichs (inkl. der Eignerstrategie des Bundesrates) wurden im Rechenschaftsbericht des ETH-Rats über den ETH-Bereich «Fortschritte 2010» (in Anlehnung an die Corporate Governance-Richtlinie der SWX) publiziert.

###### Steuerung der Kredite / Zahlungsrahmen

Die Steuerung des ETH-Bereichs erfolgt über den Leistungsauftrag, der zeitlich und inhaltlich auf den bewilligten Zahlungsrahmen des Bundes 2008-2011 bzw. dessen Verlängerung bis 2012 abgestimmt ist. Die jährlichen Tranchen des Zahlungsrahmens werden wie folgt abgewickelt:

- *Getrennte Darstellung von Aufwand und Bauinvestitionen:*  
Der Aufwandkredit für die laufenden Betriebsausgaben wird in der Rechnung des Bundes unter 328 «Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen» geführt (Finanzierungsbeitrag). Da sich die Immobilien des ETH-Bereichs (abgesehen von wenigen Ausnahmen) im Eigentum des Bundes befinden, werden der Investitionskredit für Immobilien des ETH-Bereichs beim Bundesamt für Bauten und Logistik BBL eingestellt und die Immobilien beim BBL aktiviert. Der Aufwand für Forschungsanlagen und für nutzerspezifische Teile innerhalb der Betriebseinrichtungen ist hingegen nicht Bestandteil des Investitionskredites. Diese Investitionen werden mit Mitteln aus dem Finanzierungsbeitrag getätigt und gehen direkt in das Eigentum der beiden ETH und der vier Forschungsanstalten über. In deren Buchhaltung erfolgt die Wertführung dieser Betriebseinrichtungen (Aktivierung und Abschreibung über die Lebensdauer).

- *Kreditverschiebungen:*  
*a) Aufwand- / Investitionskredit*  
Die angestrebte Flexibilität bei der Mittelverwendung im ETH-Bereich wird insbesondere mit dem Instrument der Kreditverschiebung (FHV Art. 20 Abs. 5, SR 611.01) erreicht. Mit dem Bundesbeschluss I zum Voranschlag 2012 soll der Bundesrat ermächtigt werden, dem EDI im Einvernehmen mit dem EFD (EFV und BBL) die Kompetenz zu delegieren, unterjährige Verschiebungen im Umfang von neu maximal 20 Prozent des Investitionskredits zwischen dem Investitionskredit des BBL für bauliche Massnahmen im ETH-Bereich und dem Aufwandkredit des ETH-Bereichs für den Betrieb vorzunehmen zu können.

###### *b) Verpflichtungskredite*

Das EDI soll mit dem Bundesbeschluss I über den Voranschlag 2012 ermächtigt werden, innerhalb der Verpflichtungskredite des Bauprogramms 2012 des ETH-Bereichs Verschiebungen von maximal 2 Prozent des jeweils tieferen Verpflichtungskredites vorzunehmen.

- *Unterbringungsbeitrag für Liegenschaften im Eigentum des Bundes*  
Zur Förderung der Kostentransparenz wird die Verrechnung der Unterbringung gemäss Mietermodell auch auf die bundeseigenen Immobilien im ETH-Bereich angewendet. Der Beitrag des Bundes für die Unterbringung des ETH-Bereichs wird in der Rechnung als finanzwirksamer Aufwandkredit unter 328 «Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen» eingestellt. Beim BBL wird ein Ertragskredit in gleicher Höhe verbucht. Der Bundesbeitrag an die Unterbringungskosten ist nicht Bestandteil des Zahlungsrahmens

für Betrieb und Investitionen des ETH-Bereichs. Der ETH-Bereich verbucht die Miete in der Erfolgsrechnung als Beitrag im Ertrag und in gleicher Höhe als Mietaufwand.

### Änderung der Kontierungsgrundsätze

Im Vergleich zur Jahresrechnung 2010 und zum Budget 2011 sind keine wesentlichen Änderungen der Kontierungsgrundsätze vorgesehen.

## 2 Grundsätze der Budgetierung und Rechnungslegung

### Grundsätze der Budgetierung und der Rechnungslegung

Für die Budgetierung im ETH-Bereich gelten die gleichen Budgetgrundsätze, wie sie der Bund anwendet (Bruttodarstellung, Vollständigkeit, Jährlichkeit und Spezifikation).

Gemäss Art. 35 Abs. 1 ETH-Gesetz (SR 414.110) vermittelt die konsolidierte Rechnung des ETH-Bereichs einen Überblick über die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, bereinigt um die Innenbeziehungen. Die Grundsätze der Rechnungslegung (Wesentlichkeit, Verständlichkeit, Stetigkeit, Bruttodarstellung) richten sich nach dem Rechnungslegungsstandard der *Konsolidierten Rechnung Bund (KRB)*. Sie sind im Handbuch zur Rechnungslegung ETH-Bereich festgelegt.

### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Rechnungslegungsstandard der konsolidierten Rechnung Bund (KRB). Die Vorgaben sind im Handbuch zur Rechnungslegung ETH-Bereich festgelegt.

### Wesentliche Abweichungen zum Rechnungslegungsstandard KRB

*Abweichung:* Rückstellungen werden gemäss Art. 9 der Verordnung des ETH-Rats über das Rechnungswesen auch im Fall der Wahrscheinlichkeit künftiger Verbindlichkeiten gebildet (SR 414.123). Weiter ist die Bildung von Rückstellungen für finanzielle Risiken im Rahmen des Risk Management gestattet.

*Begründung:* Aufgrund von Art. 12 Abs. 2 der Weisungen des ETH-Rats über das Risikomanagement der ETH und der Forschungsanstalten vom 4.7.2006 ist es im ETH-Bereich gestattet, für nicht versicherte oder anderweitig an Dritte transferierte Risiken ausreichende Rückstellungen zu bilden oder angemessene Massnahmen zu treffen.

*Auswirkung:* Im Total der Rückstellungen des ETH-Bereichs sind mögliche Beträge für zukünftige Ereignisse enthalten. Dadurch wird die Veränderung der Rückstellungen in der Erfolgsrechnung nicht vollständig periodengerecht ausgewiesen.

## 3 Risikosituation und Risikomanagement

### Risikomanagement im ETH-Bereich

#### Ausgangslage

Der Umgang mit Risiken ist in den Weisungen des ETH-Rates vom 4.7.2006 über das Risikomanagement der ETH und der Forschungsanstalten festgehalten, die der ETH-Rat – gestützt auf Art. 19a Abs. 2 der Verordnung ETH-Bereich (SR 414.110.3) – erlassen hat. Diese Weisungen regeln die Grundzüge des Risikomanagements und enthalten die Ziele der Risikopolitik, die der ETH-Rat verfolgt. Die Weisungen wurden aufgrund einer Präsidialverfügung auf den 15.2.2007 in Kraft gesetzt. Sie regeln insbesondere:

- die Ziele der Risikopolitik und die Zuständigkeiten
- die Risikoerfassung
- die Risikobewertung
- die Risikobewältigung und -finanzierung
- das Risikocontrolling

#### Verantwortung und Risikomanagementprozess

Entsprechend der im ETH-Gesetz verankerten Autonomie der sechs Institutionen als Grundlage der Leistungen in Lehre, Forschung und Wissens- und Technologietransfer ist jede Institution für das Management der in ihrem Bereich bestehenden Risiken selbst verantwortlich. Die Präsidenten der ETH beziehungsweise die Direktorin und die Direktoren der Forschungsanstalten tragen demnach die oberste Verantwortung für das Risikomanagement in ihrer Institution.

Die beiden ETH und die vier Forschungsanstalten haben deshalb, gestützt auf die Vorgaben des ETH-Rats, je ihren eigenen Risikomanagementprozess eingeführt. Zu diesem Prozess gehören die Identifizierung und Bewertung der individuellen Risiken sowie Strategien zu deren Bewältigung und ein entsprechendes Controlling. Die effektive Umsetzung des Risikomanagements in den einzelnen Institutionen wird vom internen Audit des ETH-Rats überprüft, welches an den Auditausschuss des ETH-Rats rapportiert.

Jede Institution verfügt über einen Risikomanager oder ein Risikokomitee, welche die Aktivitäten im Rahmen des Risikomanagements koordinieren und den Risikomanagementprozess steuern. In den meisten Fällen wird der Risikomanager durch einen Risikoausschuss unterstützt.

### Risikosituation im ETH-Bereich

#### Risiken der einzelnen Institutionen

Das individuelle Profil der einzelnen Institutionen widerspiegelt sich in ihren Risikokatalogen. So weisen die beiden Hochschulen andere Kernrisiken auf als die vier Forschungsanstalten. Die spezifische Ausrichtung und die Grösse der betrachteten Institution haben ebenfalls einen Einfluss auf die Risiken, denen sie ausgesetzt sind. Die Bewertung desselben Risikos kann deshalb von einer Hochschule zur anderen beziehungsweise von einer Forschungsanstalt zur anderen variieren.

Die sechs Institutionen haben die identifizierten Risiken mit deren potenziellen Schäden detailliert in ihrem Risikokatalog beschrieben sowie anhand der beiden Dimensionen Eintretenswahrscheinlichkeit und finanzielle Auswirkung (potenzielle Schadenhöhe) bewertet. Die beiden ETH und die vier Forschungsanstalten aktualisieren ihre individuellen Risikokataloge mindestens einmal pro Jahr unter Berücksichtigung neuer Entwicklungen und veränderter Risikosituationen. Jeder Katalog beinhaltet folgende Risikokategorien:

- finanzielle und wirtschaftliche Risiken
- rechtliche Risiken
- Sachrisiken, technische Risiken und Elementarrisiken
- personenbezogene und organisatorische Risiken
- technologische und naturwissenschaftliche Risiken
- gesellschaftliche und politische Risiken
- Umweltrisiken und ökologische Risiken

Die Kernrisiken der beiden ETH und der Forschungsanstalten sind jene mit potenziell hohen finanziellen Auswirkungen und einer überdurchschnittlichen Eintretenswahrscheinlichkeit, die unmittelbar die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Institution gefährden.

Im Rahmen ihrer jährlichen Berichterstattung informieren die Institutionen über ihre Kernrisiken, insbesondere was Bestand, Umfang und potenzielle Auswirkungen dieser Risiken angeht. Der ETH-Rat als Aufsichtsorgan des ETH-Bereichs muss zudem unmittelbar und zeitgerecht von den Institutionen über eventuelle ausserordentliche Risikoveränderungen oder ausserordentliche Schadenereignisse in Kenntnis gesetzt werden. Einmal im Jahr werden die Risikokataloge des ETH-Bereichs dem Eidgenössischen Departement des Innern zugestellt.

#### *Instrumente und Massnahmen des Risikomanagements*

Die Grundzüge des Risikomanagements sehen vor, dass sich die beiden ETH und die Forschungsanstalten, subsidiär zu anderen Massnahmen, gegen allfällige Schäden versichern.

#### *Versicherungssituation*

Trotz eines sorgfältigen Risikomanagements kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Institution von einem Schadenereignis betroffen wird, das die Erfüllung ihrer in der Bundesgesetzgebung verankerten Aufgaben gefährdet. In diesem Fall würde der ETH-Rat gemäss Art. 19a Abs. 4 der Verordnung ETH-Bereich (SR 414.110.3) beim Departement zuhanden des Bundesrates eine Anpassung des Leistungsauftrages oder eine Erhöhung des Finanzierungsbeitrags des Bundes beantragen. Zur Beurteilung dieses subsidiären Risikos für den Bund (im Sinne der Aus-

fallhaftung gemäss Art. 19 Abs. 1 des Verantwortlichkeitsgesetzes [SR 170.32]) kommt den von den Institutionen des ETH-Bereichs abgeschlossenen Versicherungen eine wichtige Bedeutung zu. Dabei haben die Institutionen ihre individuelle Risikolage zu berücksichtigen und müssen sowohl ein angemessenes Kosten/Nutzen-Verhältnis anstreben als auch die einschlägigen Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen des Bundes einhalten. Diese Versicherungen haben dem Standard zu genügen, der im schweizerischen Versicherungsmarkt üblich ist und müssen bei einer in der Schweiz zugelassenen Versicherungseinrichtung abgeschlossen werden.

Jede Institution ist für den Abschluss ihrer Versicherungen und die Verwaltung ihres Versicherungsportfolios selbst verantwortlich. In seinen Weisungen legt der ETH-Rat lediglich fest, dass die beiden ETH und die vier Forschungsanstalten neben den gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungen die folgenden Versicherungen im Sinne einer Grunddeckung abschliessen müssen:

- Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung
- Betriebshaftpflichtversicherung
- Versicherungen, die notwendig sind zur möglichst vollständigen Deckung der Kernrisiken

Die ETH und die Forschungsanstalten haben Sachversicherungen und Betriebshaftpflichtversicherungen zur Deckung von Schäden abgeschlossen. Die Versicherungssummen betragen mehrheitlich 50 Millionen für Personen- und Sachschäden, respektive 5 Millionen für reine Vermögensschäden. Ebenfalls versichert sind die Risiken für Feuer- und Elementarschäden (ETH Zürich: 1,7 Mia. für Infrastrukturschäden, EPFL: 700 Mio. für Infrastrukturschäden, PSI: 1 Mia., Empa: 161 Mio.). Die ETH Zürich versicherte zudem ihre eigenen Immobilien gegen allfällige Brandschäden. Je nach Einschätzung der Eintretenswahrscheinlichkeit (>50 %) werden auch Rückstellungen für Einzel-Schadensrisiken gebildet.

Im Weiteren verfügen die ETH und die Forschungsanstalten sowie der ETH-Rat über kleinere Versicherungen für spezifische Risiken, wie dies in den Weisungen vorgeschrieben ist.

#### **Offenlegung der Risiken**

Im Rahmen des Jahresabschlusses wird sichergestellt, dass die Risiken innerhalb des bestehenden Reporting vollständig erfasst werden. Die Risiken werden aufgrund der Einschätzung der Eintretenswahrscheinlichkeit entweder unter den Rückstellungen (>50 % Eintretenswahrscheinlichkeit) oder im Anhang unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

### 332 Erläuterungen zum konsolidierten Voranschlag

#### Positionen der Erfolgsrechnung

##### 1 Finanzierungsbeitrag des Bundes

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut      %	
<b>Finanzierungsbeitrag des Bundes</b>	<b>1 984</b>	<b>1 967</b>	<b>2 023</b>	<b>56</b>	<b>2,9</b>

Der *Finanzierungsbeitrag des Bundes* wird zur Erreichung der Ziele gemäss ETH-Gesetz (SR 414.110) und des Leistungsauftrags verwendet.

Die Jahrestanchen aus dem Zahlungsrahmen werden über zwei Kredite abgewickelt: über den Finanzierungsbeitrag und über den Investitionskredit. Das Wachstum des Finanzierungsbeitrages von 56 Millionen (+2,9 %) gegenüber 2011 enthält rund 30 Millionen aus der Verlagerung zu Lasten des Investitionskredits für die Bauten im ETH-Bereich.

Da sowohl im Budget 2012 als auch im Budget 2011 einmalige Vorgänge und Sondereffekte enthalten sind, wird der Vergleich zwischen den beiden Jahren erschwert. Die Unterschiede betreffen vor allem die Investitionen in die grossen Forschungsinfrastrukturen des ETH-Bereichs für das Projekt HPCN und für SwissFEL. Das budgetierte Total der Ausgaben der nationalen Strategie für das Hochleistungsrechnen und Vernetzung (Projekt HPCN) der ETH Zürich liegt bei 20 Millionen für 2012 (VA 2011: 5,4 Mio.). Für den Freie Elektronen Röntgenlaser SwissFEL am PSI sind 2012 Ausgaben in der Gesamthöhe von 35 Millionen vorgesehen. Der Anteil des Bundes von 29 Millionen ist im Finanzierungsbeitrag enthalten. Der Beitrag des Kantons Aargau (6 Mio.) wird über die Drittmittel verbucht.

Vor der Mittelzuteilung auf die beiden ETH und die vier Forschungsanstalten reserviert der ETH-Rat gemäss Art. 33a des ETH-Gesetzes (SR 414.110) die Mittel für die eigene Verwaltung und den Betrieb der ETH-Beschwerdekommision (2012: 15,0 Mio.) sowie den Betrag für Anreiz- und Anschubfinanzierungen von strategischen Vorhaben für Lehre und Forschung innerhalb des ETH-Bereichs (2012: 35,8 Mio.). Diese Mittel werden im Laufe des Jahres 2012 an die beiden ETH und die vier Forschungsanstalten abgetreten. Der Vorgang ist budgetneutral.

Das Total des entsprechenden Jahres enthält auch den Beitrag für die Durchführung der Projekte von nationaler Bedeutung der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK). Für 2012 ist ein Beitrag von 23,2 Millionen reserviert (2011: 35,1 Mio.). Es handelt sich dabei um die von der SUK gesprochenen, national bedeutsamen gemeinsamen Projekte der Hochschulen sowie die Innovations- und Kooperationsprojekte [KIP] (Chancengleichheit, Doktorandenausbildung, Elektronische Bibliothek [e-library], Authentifizierungs- und Autorisierungs-Infrastruktur [AAI], Schlüsseltechnologien mit Mikro- und Nanokomponenten Nano-Tera.CH, SystemsX.ch). Diese projektgebundenen Mittel werden durch den SNF kompetitiv an die Forscherinnen und Forscher vergeben.

Über die einjährige Verlängerung der BFI-Botschaft werden auch die Massnahmen zur Finanzierung der strategischen Projekte gemäss der BFI-Botschaft 2008-2011 (Departement für Biosysteme [ETH Zürich], das Institute for Experimental Cancer Research [EPFL], EPFL in Neuchâtel [EPFL], Elektronenlaser Röntgenbereich SwissFEL [PSI] und für die Ökotoxikologie bei der Eawag) in der Höhe von 64 Millionen (Budget 2011: 50,0 Mio.) beibehalten.

Das Total der gesamten strategischen Mittel für die Realisierung der Vorhaben gemäss BFI-Botschaft 2012 sowie für die Anreiz- und Anschubfinanzierungen liegt mit knapp 143 Millionen über dem Wert des Voranschlags 2011 (123 Mio.).

Nebst der Deckung der laufenden Ausgaben werden die Mittel des Finanzierungsbeitrags des Bundes auch für Investitionen in mobile Sachanlagen und in immaterielle Güter eingesetzt. Das Total dieser Investitionen beträgt rund 200 Millionen (2011: 136 Mio.).

## 2 Unterbringungsbeitrag des Bundes

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	%
<b>Unterbringungsbeitrag des Bundes</b>	<b>284</b>	<b>282</b>	<b>301</b>	<b>19</b>	<b>6,8</b>

Der *Unterbringungsbeitrag des Bundes* dient der Deckung des Aufwandes für die Miete von Liegenschaften im Eigentum des Bundes. Der Kredit ist nicht Teil des Zahlungsrahmens. Er ist finanzierungs-, jedoch nicht ausgabenwirksam (es resultiert kein Mittelfluss). Basis der Berechnungen bilden die kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten der Immobilien, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr. Dabei werden die Auswirkungen aus der Entwicklung der Investitionen in Bauten in die Berechnung mit einbezogen.

Im Vergleich zu den Annahmen für den Voranschlag 2011 ergeben sich folgende Anpassungen: Der Anlagewert steigt von 5,6 auf 5,9 Milliarden an. Der Landwert hingegen beträgt weiterhin 1,1 Milliarden. Der kalkulatorische Satz für die Verzinsung des durchschnittlich eingesetzten Kapitals bleibt gegenüber der

Rechnung 2010 und dem Voranschlag 2011 ebenfalls unverändert bei 3,0 Prozent.

Die Gebäude werden in der Regel über 40 Jahre abgeschrieben. Werterhaltende Investitionen werden nicht aktiviert. Auf dem Landwert werden keine Abschreibungen vorgenommen. Der gesamte Neuwert der Immobilien des ETH-Bereiches im Eigentum des Bundes liegt bei knapp 7,0 Milliarden.

Aufgrund des prognostizierten Nettozugangs bei den Liegenschaften des ETH-Bereichs steigt die Höhe des Unterbringungsbeitrags im Vergleich zum Voranschlag 2011 um 19 Millionen (+6,8%) auf 301 Millionen. Davon sind rund 170 Millionen für Abschreibungen und 131 Millionen für die Verzinsung des Anlagewerts geplant.

## 3 Ertrag Zweit- / Drittmittel

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	%
<b>Ertrag Zweit- / Drittmittel</b>	<b>615</b>	<b>607</b>	<b>676</b>	<b>69</b>	<b>11,4</b>
<b>Zweitmittel</b> (Bund, staatliche und internationale Organisationen)	<b>406</b>	<b>405</b>	<b>456</b>	<b>51</b>	<b>12,6</b>
Stiftung Schweiz. Nationalfonds (SNF)	155	147	179	32	21,8
Diverse Erträge aus der Forschungsförderung	35	38	45	7	19,2
Kommission für Technologie und Innovation (KTI)	33	39	36	-3	-7,5
Ressortforschung	73	60	69	9	14,5
EU Forschungsrahmenprogramme (FRP)	110	122	128	6	4,9
<b>Drittmittel</b>	<b>209</b>	<b>201</b>	<b>220</b>	<b>18</b>	<b>9,1</b>
Zusammenarbeit mit der Wirtschaft	143	133	152	19	14,5
Schenkungen und Legate	36	37	27	-10	-25,8
Übrige Drittmittel	30	32	40	8	27,0

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut	%
<b>Bestandesveränderung Zweit- / Drittmittel</b>	<b>-109</b>	<b>-25</b>	<b>-33</b>	<b>-8</b>	<b>34,1</b>

Der positive Trend der jüngeren Vergangenheit wird sich gemäss der Prognose für 2012 fortsetzen. Gegenüber dem Voranschlag 2011 erhöht sich der budgetierte *Ertrag aus Zweit-/Drittmitteln* um 69 Millionen (+11,4%) auf 676 Millionen. Markant fällt der erwartete Anstieg bei den Zweitmitteln aus (+51 Mio. resp. +12,6%). Doch auch die Drittmittel werden gemäss der Prognose wiederum zunehmen. Deren Total von 220 Millionen entspricht einer Zuwachsrate von 9,1 Prozent (+18 Mio.) im Vergleich zum Voranschlag 2011.

Eine Ursache für die budgetierten Mehreinnahmen aus *Zweitmitteln* liegt darin, dass in der Forschungsförderung die indirekten Kosten (Overhead) stärker abgegolten werden als in früheren Jahren.

Bei den Lehr- und Forschungsprojekten handelt es sich in der Mehrzahl um mehrjährige Vorhaben. Im Ertrag werden nur die effektiven Mittelzuflüsse eines Jahres verbucht. Der per Ende Jahr noch nicht verwendete Teil des Ertrags wird als noch zu erbringende Leistungsschuld unter dem zweckgebundenen Kapital passiviert. Als Gegenposten dazu dient die *Bestandesver-*

änderung Zweit-/Drittmittel innerhalb des Ertrags. Deren Höhe ist abhängig vom erwarteten Projektfortschritt. Im Voranschlag 2012 wird mit einer Zunahme der Leistungsschuld um 33 Millionen gerechnet und dementsprechend als Minderertrag budgetiert. Mit der Vornahme der Bestandesveränderung werden die Erträge und Aufwendungen der Zweit- und Drittmittelprojekte jährlich wiederkehrend neutralisiert.

Die hohe Zuwachsrate bei den Zweitmitteln basiert auf folgenden Annahmen: Bei den Mitteln aus dem *Schweizerischen Nationalfonds (SNF)* gehen die Institutionen des ETH-Bereichs von einer grösseren Anzahl neu bewilligter Forschungsprojekte aus. Dies gilt auch für die *diversen Erträge aus der Forschungsförderung*. Dort rechnet man ebenfalls mit einem grösseren Anstieg gegenüber 2011. In dieser Position sind u. a. die budgetierten Entgelte aus den Forschungsvorhaben des National Centre of Competence in Research (NCCR/SNF) enthalten. Für diese Vorhaben ist ein Ertrag von 19,8 Millionen budgetiert (2011: 16,9 Mio.). Zur Kategorie Forschungsförderung zählen auch die kompetitiv eingeworbenen Mittel aus den Projekten von nationaler Bedeutung der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK). Für 2012 geht man von Projektzusprachen in der Höhe von 24,8 Millionen aus (2011: 20,3 Mio.). Dabei entfallen auf Vorhaben im Zusammenhang mit SystemsX.ch (Schweizerische Initiative in Systembiologie) 13,1 Millionen, für Nano-Tera.ch werden 10,5 Millionen budgetiert und die restlichen 1,2 Millionen sollen aus den Innovations- und Kooperationsprojekten zufließen. Die Erwartungen bezüglich der Projektbeiträge der *Kommission für Technologie und Innovation (KTI)* sind verhalten. Deren Fördermittel dienen dem Zweck, dass Unternehmen gemeinsam mit den Hochschulen neues Wissen für Produkte und Dienstleistungen erarbeiten und es am Markt umsetzen. Solche Aufgaben werden im ETH-Bereich in erster Linie durch die beiden ETH wahrgenommen. Sie veranschlagen den grössten Teil (27,5 Mio.) des Ertrags von 36,3 Millionen. Die Empa weist ebenfalls einen relativ hohen Anteil (7,5 Mio.) an KTI-Mitteln aus. Die Erträge aus der *Ressortforschung* dürften etwas höher ausfallen im Vergleich zum Budget 2011. Optimistisch ist die Einschätzung der EPFL, die mit zusätzlichen Forschungsaufträgen im Rahmen des Forschungsprogramms Energie - Wirtschaft - Gesellschaft (EWG) kalkuliert. Die kompetitive Teilnahme in den ersten drei Jahren für die unter dem 7. Europäischen Forschungsrahmenprogramm (FRP) gesprochenen Fördermittel ist für den ETH-Bereich erfolgreich verlaufen. Der ETH-Bereich ist der wichtigste Empfänger von Fördermitteln aus dem 7. FRP (Dauer 2007-2013) der *Europäischen Union (EU)* in der Schweiz. Auch für 2012 sind die Erwartungen hoch. Der budgetierte Ertrag beläuft sich auf 128 Millionen (2011: 122 Mio.). Es wird mit einem Anstieg der Anzahl Projekte und einem entsprechenden Mehrertrag gerechnet. Insbesondere zählt man auf die erfolgreiche Fortsetzung der Einwerbung

von Fördermitteln des Europäischen Forschungsrats (European Research Council/ERC Grants).

Bei den *Erträgen aus Drittmitteln* verläuft die Entwicklung unterschiedlich. Gesamthaft betrachtet sollte sich der positive Trend der jüngeren Vergangenheit fortsetzen. Das Total von 220 Millionen liegt über den Erwartungen für 2011 (201 Mio.). Die erwarteten Entgelte aus der *Zusammenarbeit mit der Wirtschaft* belaufen sich auf 152 Millionen (2011: 133 Mio.). Trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds soll ein Wachstum von 19 Millionen erreicht werden. Der ETH-Rat hat sich in seiner strategischen Planung 2012-2016 zum Ziel gesetzt, bei den Drittmitteln ein angemessenes Wachstum anzustreben. Über Drittmittel werden vermehrt Assistenzprofessuren finanziert, wobei darauf geachtet wird, dass die Wahrung der Unabhängigkeit der Professuren gewährleistet bleibt. Die Höhe der jährlichen Einnahmen aus *Schenkungen und Legaten* ist nicht vorhersehbar resp. planbar. Von den für 2012 budgetierten 27 Millionen betreffen allein 23 Millionen die ETH Zürich. Die ETH Zürich rechnet mit einem jährlich wiederkehrenden Grundstock aus Schenkungen, wobei einzelne grössere Schenkungen die Vergangenheit prägten (z.B. Schenkung von Branco Weiss im Jahr 2010). Unter den *übrigen Drittmittelernträgen* (2012: 40 Mio.) werden insbesondere die Einnahmen aus Partnerschaften mit den Kantonen (resp. kantonalen Universitäten) oder Gemeinden ausgewiesen. Dabei handelt es sich häufig um Beiträge der Kantone für grössere Forschungsvorhaben (z. B. Beitrag des Kantons Aargau an das PSI für SwissFEL). Die ETH Zürich budgetiert unter dieser Position auch die Erträge aus der Zusammenarbeit mit dem Singapore ETH Centre (SEC). Der budgetierte Ertrag der übrigen Drittmittel liegt mit 40 Millionen über dem Mittel der Vergangenheit (rund 30 Mio.).

Es gibt erhebliche Unterschiede zwischen den Institutionen des ETH-Bereichs bezüglich der Anteile der Zweit- und Drittmittel am Gesamttotal. Die Spannbreite reicht von 15 Prozent (PSI) bis 29 Prozent (EPFL). In diesen Anteilen sind die Dienstleistungserträge und übrigen Erträge noch nicht enthalten. Die Schwerpunkte bei der Akquisition von Zweit- und Drittmitteln sind ebenfalls unterschiedlich. Bei der Forschungsförderung des Bundes weisen die beiden ETH jeweils einen hohen Anteil (2012: 8-12 %) im Verhältnis zum gesamten Ertrag aus. Der budgetierte Anteil aus dem Forschungsrahmenprogramm der EU liegt bei der EPFL am höchsten (6,5 %). Für die WSL haben die Forschungsaufträge der Bundesämter eine hohe Bedeutung. Der budgetierte Ertrag aus der Ressortforschung liegt bei knapp 15 Prozent des gesamten Ertrags der WSL (u.a. zwecks Durchführung des Landesforstinventars). Aus der Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft und aus den übrigen Drittmitteln resultieren Erträge mit einem Anteil von 4 bis 9 Prozent der gesamten Entgelte.

#### 4 Dienstleistungsertrag

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut %	
<b>Dienstleistungsertrag</b>	<b>111</b>	<b>110</b>	<b>109</b>	<b>-1</b>	<b>-1,0</b>
<b>Benützungsgebühren, Dienstleistungen</b>	<b>71</b>	<b>71</b>	<b>74</b>	<b>3</b>	<b>4,6</b>
Schulgelder / Studiengebühren	30	28	30	2	7,5
Patente / Lizenzen	7	6	6	-0	-4,3
Wiss. und adm. Dienstleistungen	34	37	38	1	3,8
<b>Verkäufe</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>-0</b>	<b>-3,5</b>
<b>Rückerstattungen</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>-2</b>	<b>-24,5</b>
<b>Übrige Entgelte</b>	<b>22</b>	<b>21</b>	<b>19</b>	<b>-2</b>	<b>-9,6</b>

Die Annahmen für die Schätzung des *Dienstleistungsertrags* basieren mehrheitlich auf den Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Eine Ausnahme davon ist die Budgetierung der *Schulgelder/Studiengebühren*. Gerechnet wird mit 26 000 Studierenden. Die Schulgelder und Studiengebühren bleiben gegenüber den Vorjahren unverändert bei 580 Franken pro Semester (SR 414.131.7 Anhang 1 der Verordnung über die Gebühren im Bereich der ETH). Vom budgetierten Total von 30,4 Millionen für 2012 entfallen 21,5 Millionen auf die ETH Zürich, 8,1 Millionen auf die EPFL sowie 0,8 Millionen auf das PSI.

Trotz der kontinuierlich steigenden Zahl an Lizenzen werden die Erträge aus *Patenten/Lizenzen* leicht tiefer budgetiert. Dies weil

Neu-Patentierungen und Lizenzierungen nicht automatisch zu Mehreinnahmen führen.

Das Total aus *wissenschaftlichen und administrativen Dienstleistungen* enthält auch die Erträge der Empa für Prüfaufträge und Expertisen von 12,3 Millionen (8% des Ertrags der Empa). Die beiden Hochschulen erbringen ebenfalls wissenschaftliche Dienstleistungen und erwirtschaften daraus relativ hohe Erträge (ETH Zürich 2012: 21,0 Mio.; EPFL 2012: 4,5 Mio.).

Der Ertrag der übrigen Positionen (*Verkäufe, Rückerstattungen, übrige Entgelte*) wird vorsichtig budgetiert und geht im Vergleich zum Voranschlag 2011 etwas zurück.

#### 5 Personalaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut %	
<b>Personalaufwand</b>	<b>1 769</b>	<b>1 826</b>	<b>1 904</b>	<b>79</b>	<b>4,3</b>
<b>Personalbezüge</b>	<b>1 477</b>	<b>1 516</b>	<b>1 574</b>	<b>58</b>	<b>3,8</b>
Professorinnen, Professoren	164	166	178	13	7,6
Leitendes wissenschaftliches Personal, Dozierende	126	131	130	-1	-0,8
Übriges wissenschaftliches Personal	656	677	710	33	4,8
Technisch-administratives Personal	546	552	573	21	3,8
EO, SUVA und sonstige Rückerstattungen	-16	-9	-17	-8	89,0
<b>Arbeitgeberbeiträge (Sozialversicherungen)</b>	<b>276</b>	<b>278</b>	<b>298</b>	<b>21</b>	<b>7,4</b>
Sozialversicherung AHV/ALV/IV/EO/MuV	89	90	96	5	6,0
Personalversicherung (Spar- u. Risikobeiträge)	160	158	172	15	9,3
Unfall- und Krankenversicherung SUVA, BU/NBU	7	8	8	-0	-2,8
Familienausgleichskasse (FAK/FamZG)	20	22	23	1	4,0
<b>Übr. Arbeitgeberleistungen</b>	<b>11</b>	<b>7</b>	<b>11</b>	<b>4</b>	<b>58,3</b>
<b>Temporäres Personal</b>	<b>9</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>6,0</b>
<b>Übriger Personalaufwand</b>	<b>-5</b>	<b>17</b>	<b>13</b>	<b>-4</b>	<b>-24,3</b>

Der budgetierte Personalaufwand beläuft sich auf 1904 Millionen. Der für 2012 erwartete Mehraufwand von 79 Millionen entspricht einem Wachstum von 4,3 Prozent gegenüber 2011.

Ein Teil des Mehraufwands soll für den Ausgleich der Teuerung der Löhne verwendet werden. Ein weiterer Teil im Umfang von rund 1 bis 1,2 Prozent steht für Lohnmassnahmen im Rahmen des Neuen Lohnsystems (NLS) zur Verfügung. Die Umsetzung

der jährlich festzulegenden Lohnmassnahmen hängt von den Ergebnissen der Lohnverhandlungen ab (Entscheid durch ETH-Rat im Dezember 2011). Auf diese beiden Lohnmassnahmen entfallen zirka 20-25 Millionen der zusätzlichen Personalaufwendungen.

Der stellenbedingte Mehraufwand gegenüber 2011 wird mit rund 30 Millionen veranschlagt. Die strukturelle Verlagerung bei Ersatz- und bei Neuanstellungen hin zu einem Anteil von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einer höheren Ausbildung (Hochschulabschluss) dürfte sich auch 2012 weiter fortsetzen.

Ein ansehlicher Teil des Mehraufwands ist - wie bereits in den Vorjahren - auf die steigende Zahl von geplanten Forschungsvorhaben zurückzuführen (Volumenausweitung). Für die Abwicklung der zusätzlichen Forschungsprojekte werden in der Mehrzahl zeitlich befristet wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angestellt. Dies wirkt sich insbesondere in der Kategorie *übriges wissenschaftliches Personal* aus, die betragsmässig den höchsten Anstieg gegenüber 2011 verzeichnet. Eine der wesentlichen Zielsetzungen, welche die strategische Planung des ETH-Rats für den ETH-Bereich 2012 - 2016 verfolgt, ist die Qualität der Lehre zu stärken. Dazu gilt es, das Betreuungsverhältnis der Professorinnen und Professoren zu den Studierenden

längerfristig zu senken. Die Verbesserung soll durch die Besetzung von zusätzlichen Assistenz- und ordentlichen Professuren erreicht werden. Daraus resultiert in der Kategorie *Professorinnen, Professoren* ein Mehraufwand von 12,7 Millionen (+7,6%).

Gemäss Jahresrechnung 2010 werden rund 70 Prozent der gesamten Vollzeitstellen (FTE, 2010: Total 14 730) aus dem Finanzierungsbeitrag des Bundes finanziert. Diese verteilen sich auf zirka 18 600 Anstellungsverhältnisse. Gemäss der für 2012 erstellten Prognose könnten die aus Erstmitteln finanzierten FTE auf gegen 10 500 ansteigen. Ebenfalls ansteigen dürften die aus Zweit- und Drittmitteln finanzierten Stellen. Der entsprechende Personalaufwand nimmt gegenüber 2011 um 36 Millionen auf 476 Millionen zu. Davon stammen 316 Millionen aus Zweitmitteln, 160 Millionen aus Drittmitteln.

In Vollzeitstellen ausgedrückt, dürfte sich das Total im ETH-Bereich auf gegen 15 500 erhöhen (Prognose 2011: 15 000 FTE). Davon werden rund 4900 aus Zweit- und Drittmitteln finanziert.

Für die Kalkulation der Arbeitgeberbeiträge übernimmt der ETH-Bereich jeweils die Annahmen des Eidgenössischen Personalamts EPA. Der Kostensatz liegt im Vergleich zum Voranschlag 2011 unverändert bei 19,5 Prozent der massgebenden Lohnsumme und deckt sämtliche Arbeitgeberbeiträge.

## 6 Sach- / Betriebsaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011	
				absolut	%
<b>Sach- / Betriebsaufwand</b>	<b>869</b>	<b>926</b>	<b>935</b>	<b>9</b>	<b>0,9</b>
<b>Material- und Warenaufwand</b>	<b>90</b>	<b>90</b>	<b>99</b>	<b>8</b>	<b>9,3</b>
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>779</b>	<b>836</b>	<b>836</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
Raumaufwand (extern zugemietet)	14	15	16	1	6,7
Unterbringungsaufwand für Immobilien Bund	284	282	301	19	6,8
Infrastruktur	163	200	166	-34	-16,9
Verwaltungsaufwand	17	18	21	3	14,0
Nicht aktivierbare Sachgüter	32	39	43	4	11,6
Informatik- und Telekommunikationsaufwand	71	73	73	0	0,0
Kommissionen und Honorare, Aufträge F&E	69	73	72	-1	-0,9
Transporte, Versicherungen, Gebühren	14	17	14	-3	-15,9
Übrige Dienstleistungen Dritter	15	16	17	1	9,2
Bibliotheksaufwand	27	28	29	1	2,9
Spesen	64	65	71	6	9,2
Übriger Sachaufwand	9	11	13	2	20,0

Die geplante Erhöhung im *Sach- und Betriebsaufwand* fällt mit 9 Millionen oder knapp 1 Prozent im Vergleich zum Voranschlag 2011 moderat aus. Gegenüber der Rechnung 2010 ist allerdings ein grösseres Wachstum zu verzeichnen (+65,2 Mio. oder +7,5 %). Die Höhe des Sach- und Betriebsaufwands hängt in erster Linie von der Entwicklung der Zahl von Lehr- und Forschungsprojekten ab. Für 2012 sind gegenüber der Rechnung 2010 zusätzliche Vorhaben in Lehre und Forschung geplant, die einen entsprechenden Mehraufwand mit sich bringen.

Das Total des *Betriebsaufwands* für 2012 wird gleich hoch wie im Vorjahr budgetiert. Bei den einzelnen Komponenten gibt es jedoch Abweichungen: So fällt insbesondere der für 2012 budgetierte Rückgang beim Aufwand für die Instandhaltung der Infrastruktur betragsmässig stark ins Gewicht. Bedingt ist dieser Rückgang durch budgetierte Minderaufwendungen für den Unterhalt und die Instandhaltung bei der ETH Zürich. Sie rechnet gegenüber 2011 mit einem Rückgang der Kosten für die Werterhaltung und Instandsetzung der Infrastruktur und der Aktivierung für nutzerspezifische Anpassungen und Mieterausbau (grö-

sser 100 000 Franken je Objekt) im Baukostenplan 3 (BKP 3). Der Voranschlag 2011 der ETH Zürich weist aufgrund der Planung des Bauprogramms 2011 einen hohen Anteil im Aufwand innerhalb des BKP 3 auf und liegt betragsmässig erheblich über dem Durchschnitt anderer Jahre. 2012 wird eine Reduktion dieser Infrastrukturaufwendungen auf die Höhe der Vorjahre erwartet (vgl. Wert Rechnung 2010).

Mit einem Anteil von 36 Prozent des gesamten Betriebsaufwands ist der *Unterbringungsaufwand für die Nutzung der Immobilien im Eigentum des Bundes* die wesentlichste Komponente. Der im Voranschlag 2012 budgetierte Wert (301 Mio.) liegt deutlich über den Vergleichswerten des Budgets 2011 und der Rechnung 2010. Das Total entspricht dem Unterbringungsbeitrag im Ertrag (vgl. Ziffer 332/Note 2).

Die *nicht aktivierbaren Sachgüter* umfassen Anlagen, die unter dem für die Aktivierung massgebenden Schwellenwert

(5000 Franken je Objekt) liegen. Darunter figurieren auch Sachgüter (Betriebseinrichtungen, nutzerspezifische Anpassungen in Liegenschaften) gemäss BKP 3.

Für die *Informatik und die Telekommunikation* setzt der ETH-Bereich 2012 insgesamt 126 Millionen ein. Das Total übersteigt – als Folge der höheren Investitionen in Informationstechnologien – den seit Jahren konstanten Wert von rund 100 Millionen deutlich. Auf Investitionen in Informationstechnologien (vgl. Ziffer 323) entfallen 53 Millionen (42 %). In der Regel machen diese lediglich rund 30 Prozent aus. Hingegen bleibt der im Aufwand verbuchte Teil auf dem Niveau der Vorjahre.

Der budgetierte Mehraufwand bei den *Spesen* steht in direktem Zusammenhang mit der erwähnten Zunahme der Zahl geplanter Lehr- und Forschungsprojekte.

## 7 Abschreibungen

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011	
				absolut	%
<b>Abschreibungen</b>	<b>138</b>	<b>142</b>	<b>188</b>	<b>46</b>	<b>32,0</b>

Die geplanten Abschreibungen für 2012 belaufen sich auf 188 Millionen und fallen somit sowohl im Vergleich zur Rechnung 2010 (+50 Mio.) als auch gegenüber dem Voranschlag 2011 (+46 Mio.) markant höher aus. Der grösste Teil der Mehrabschreibungen im Vergleich zu den beiden Vorjahren ist auf das höhere Volumen bei den Sachanlagen zurückzuführen (Anschaffungswerte von knapp 2 Milliarden). Ein Teil der zusätzlichen Abschreibungen entsteht aber auch aus dem Sondereffekt, wonach die lineare Abschreibungsdauer auf den technisch-wissenschaftlichen Geräten der ETH Zürich verkürzt wurde. Mit der

Verkürzung der Abschreibungszeiten passt sich die ETH Zürich der Abschreibungspraxis der EPFL an, welche für eine Mehrzahl ihrer Geräte eine Abschreibungsdauer am untersten Rand der möglichen Bandbreite festgelegt hat und seit einigen Jahren anwendet. Gemäss den Berechnungen der ETH Zürich wird sich die Umstellung insbesondere in den Jahren 2011 und 2012 durch signifikant höhere Abschreibungen in der Erfolgsrechnung auswirken – ab 2013 wird eine Abflachung des Sondereffekts erwartet.

## 8 Bestandesveränderung Leistungsversprechen

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011	
				absolut	%
<b>Bestandesveränderung Leistungsversprechen</b>	<b>2</b>	<b>-28</b>	<b>-1</b>	<b>27</b>	<b>-96,4</b>
Berufungsversprechen	0	-10	–	10	-100,0
Projektzusagen	2	-18	-1	17	-94,4

Die internen Leistungsversprechen werden vom Buchungsprinzip her wie die Zweit- und Drittmittel behandelt. Genauso sind sie Teil des zweckgebundenen Kapitals in der Bilanz. Der einzige Unterschied liegt in der Darstellung: Währenddem die Bestandesveränderung der Zweit-/Drittmittel innerhalb des Ertrags ausgewiesen wird, ist die Bildung resp. Auflösung der internen Leistungsversprechen Teil des Aufwands. Leistungsversprechen werden für *Berufungsversprechen* gegenüber neu gewählten Pro-

fessorinnen und Professoren gebildet. Über den Verwendungzeitpunkt und die Höhe der Jahrestanche innerhalb der vorgesehenen Mittel entscheiden die Inhaberinnen und Inhaber im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen frei. Die Ausschöpfung der Mittel erfolgt in der Regel in einem Zeitraum von drei bis fünf Jahren. Im jährlich wiederkehrenden Budgetprozess wird der Jahresbedarf aus den Berufungskrediten ermittelt. Der noch nicht beanspruchte Teil des Berufungskredits wird passi-

viert. Dasselbe Buchungsprinzip gilt für *Projektzusagen* für Lehr- und Forschungsprojekte. Am Ende des Rechnungsjahres erfolgt die Passivierung der Restguthaben aus den Projekten über die Bestandesveränderung für Leistungsversprechen, die erfolgswirksam als Aufwand oder Minderaufwand verbucht wird.

Um die Schätzung der Bestandesveränderung vornehmen zu können, müssen der Projektfortschritt und die finanziellen Aus-

wirkungen über die Laufzeit bekannt sein. Da die Erhebung sehr aufwändig ist, verzichten die meisten Institutionen des ETH-Bereichs auf eine Schätzung. Die WSL, die solche Erhebungen anstellt, rechnet mit einem Rückgang der Leistungsversprechen für Projektzusagen und löst 1 Million über die Bestandesveränderung auf.

## 9 Transferaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011	
				absolut	%
<b>Transferaufwand</b>	<b>76</b>	<b>123</b>	<b>92</b>	<b>-31</b>	<b>-25,2</b>
Strategische Projekte ETH-Rat und Kompetenzzentren	15	51	39	-12	-23,6
Aufwand ETH-Bereich für Teilnahme an Projekten von nationaler Bedeutung (Kooperationsprojekte SUK)	31	35	23	-12	-33,7
Stipendien, Preise, Mitgliederbeiträge	17	18	18	-0	-0,8
Forschungsbeiträge an Externe	13	19	12	-7	-37,6

Das Total des *Transferaufwands* enthält die Mittel für die Teilnahme an Projekten von nationaler Bedeutung gemäss der Definition der BFI-Botschaft 2008-2011 (BBI 2007 1280). Die Teilnahme an diesen Projekten wird durch die Verlängerung der Leistungsperiode gemäss der BFI-Botschaft 2012 ebenfalls verlängert. Das Gleiche gilt für die Projekte von nationaler Bedeutung der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK). Dies gilt auch für die Beiträge für SystemsX.ch und für Nano-Tera.ch, die ebenfalls an den SNF überwiesen werden.

Die Mittel für *strategische Projekte und Kompetenzzentren des ETH-Rats* werden im entsprechenden Jahr an die Institutionen abgetreten. Es handelt sich dabei vor allem um die Jahrestanchen für die Kompetenzzentren Energie und nachhaltige Mobilität, Umwelt und Nachhaltigkeit sowie für das Kompetenzzentrum für Materialwissenschaften und Technologie (2012: 16,1 Mio.; 2011: 14,6 Mio.). Die Höhe der Mittel wird aufgrund der Prioritäten des ETH-Rats festgelegt und variiert deshalb zwischenjährlich.

Die Mittel für die Teilnahme des ETH-Bereichs an *Projekten nationaler Bedeutung der SUK* (2012: 23,1 Mio.) werden im entsprechenden Jahr an den Schweizerischen Nationalfonds SNF transferiert und als Aufwand im Einzelabschluss des ETH-Rats verbucht. Der SNF ist für die Auswahl der Projekte zuständig und vergibt die Mittel kompetitiv an die Forscherinnen und Forscher. Die Hö-

he der eingesetzten Mittel orientiert sich an den Planungen der SUK und des ETH-Rats und variiert von Jahr zu Jahr. Für Innovations- und Kooperationsprojekte (KIP) sind 2,8 Millionen (2011: 5,8 Mio.) reserviert. 10,3 Millionen entfallen auf die Finanzierung der Beiträge an die schweizerischen Initiativen in Systembiologie SystemsX.ch (2011: 16,1 Mio.) und 10,0 Millionen auf Nano-Tera.ch (2011: 13,2 Mio.), welches die Forschung und die Informationstechnik für die Gesundheit und Sicherheit von Mensch und Umwelt im 21. Jahrhundert fördert.

Innerhalb der *Stipendien, Preise, Mitgliederbeiträge* werden u. a. die Mitgliederbeiträge für Mitgliedschaften in nationalen und internationalen Forschungsorganisationen verbucht.

Die Schätzung der *Forschungsbeiträge an Externe* richtet sich in der Höhe jeweils an der Vergangenheit aus. Der Rückgang von 7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2011 hängt teilweise aber auch mit geänderten Verbuchungsprinzipien zusammen, indem die Beiträge an externe «Leadinghouses», die nicht zur ETH Zürich gehören, im Unterschied zu früher erfolgsneutral verbucht werden. Es handelt sich dabei um Forschungsk Kooperationen zwischen der ETH Zürich und externen Partnern, die gleichzeitig als Leadinghouse fungieren.

## 10 Finanzergebnis

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012	Differenz zu VA 2011 absolut      %	
<b>Finanzergebnis</b>	<b>7</b>	<b>13</b>	<b>10</b>	<b>-3</b>	<b>-19,7</b>
Finanzertrag	21	14	13	-1	-7,0
Finanzaufwand	14	1	3	2	140,2

Die Anlage der finanziellen Mittel erfolgt auf Basis der Vereinbarung über die Tresoreriebeziehungen zwischen der EFV und dem ETH-Bereich vom 29.11.2007.

Gestützt auf Art. 34c Abs. 2 des ETH-Gesetzes (SR 414.110) hat der ETH-Rat die Anlagerichtlinien erlassen, die per 1.1.2008 in Kraft gesetzt worden sind. Darauf basierend definierten die beiden ETH und die vier Forschungsanstalten ihre eigenen Anlagestrategien. Zudem legen die beiden ETH und die vier Forschungsanstalten gemäss Kapitel 4, Absatz 6 der Anlagerichtlinien des

ETH-Rates jährlich Rechenschaft über die Performance der Anlagen und allfällige geplante Massnahmen ab.

Der Finanzertrag wird im Vergleich zum Voranschlag 2011 vorsichtiger budgetiert. Weil gleichzeitig mit leicht steigenden Finanzaufwendungen gegenüber 2011 gerechnet wird, verschlechtert sich das prognostizierte Finanzergebnis gegenüber dem Voranschlag 2011 auf 10 Millionen (-3 Mio.). Im Vergleich zur Rechnung 2010 verbessert sich das Finanzergebnis um 3 Millionen.

### 34 Segmentberichterstattung / Einzelabschlüsse

In der Segmentberichterstattung werden die Einzelvoranschläge der beiden ETH und der vier Forschungsanstalten gezeigt.

#### 341 Erfolgsrechnung nach Konsolidierungseinheit

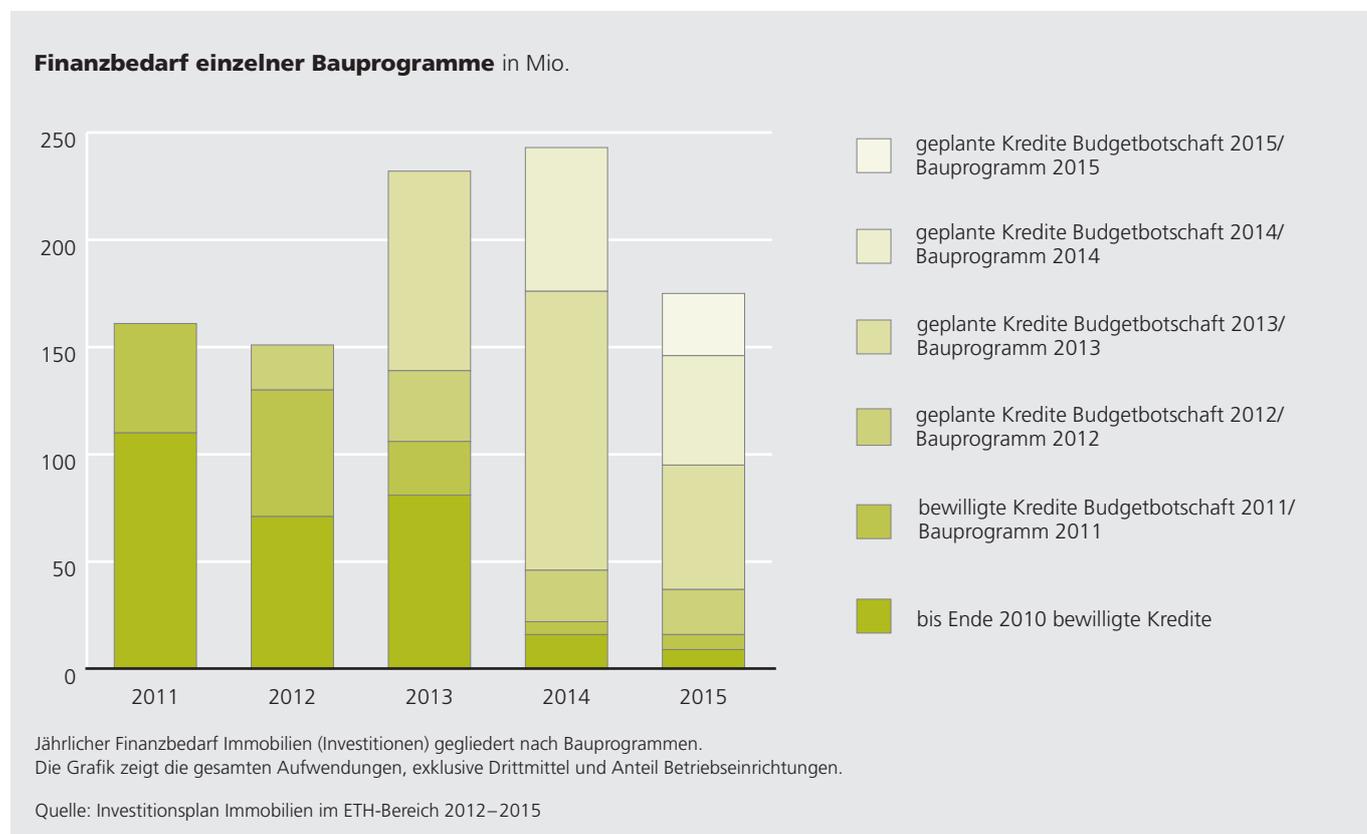
Mio. CHF	Voranschlag 2012 ETH-Bereich	Voranschlag 2012 ETH-Rat	Voranschlag 2012 ETH Zürich	Voranschlag 2012 EPFL	Voranschlag 2012 PSI	Voranschlag 2012 WSL	Voranschlag 2012 Empa	Voranschlag 2012 Eawag
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-9</b>	<b>0</b>	<b>-1</b>	<b>6</b>	<b>-10</b>	<b>-1</b>	<b>-3</b>	<b>-1</b>
<b>Operatives Ergebnis</b> (exkl. Finanzergebnis)	<b>-20</b>	<b>0</b>	<b>-7</b>	<b>2</b>	<b>-10</b>	<b>-1</b>	<b>-3</b>	<b>-1</b>
<b>Operativer Ertrag</b>	<b>3 098</b>	<b>84</b>	<b>1 543</b>	<b>823</b>	<b>345</b>	<b>75</b>	<b>160</b>	<b>67</b>
Finanzierungsbeitrag des Bundes	2 023	84	1 012	494	247	49	89	48
Beitrag an Unterbringung	301	0	173	74	27	4	18	5
Zweit- und Drittmittel	676	–	315	240	52	19	38	13
Entgelte aus Zweitmitteln	456	–	215	164	26	15	27	10
Entgelte aus Drittmitteln	220	–	101	76	25	4	11	3
Bestandesveränderung Zweit- und Drittmittel	-33	–	-26	-10	–	1	2	–
Dienstleistungsertrag	109	–	54	25	17	0	13	0
Übriger Ertrag	22	0	15	2	2	1	1	1
<b>Operativer Aufwand</b>	<b>3 118</b>	<b>84</b>	<b>1 550</b>	<b>822</b>	<b>355</b>	<b>75</b>	<b>163</b>	<b>68</b>
<b>Eigenaufwand</b>	<b>3 026</b>	<b>21</b>	<b>1 534</b>	<b>810</b>	<b>355</b>	<b>74</b>	<b>163</b>	<b>68</b>
Personalaufwand	1 904	16	938	543	203	56	103	46
Sach- und Betriebsaufwand	935	5	497	232	109	18	53	20
Abschreibungen	188	0	99	35	43	2	8	3
Veränderung Leistungsversprechen	-1	–	–	–	–	-1	–	–
<b>Transferaufwand</b>	<b>92</b>	<b>63</b>	<b>16</b>	<b>12</b>	<b>–</b>	<b>1</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Finanzertrag	14	0	9	4	0	0	1	0
Finanzaufwand	3	–	3	–	–	0	0	–

#### 342 Investitionsrechnung nach Konsolidierungseinheit

Mio. CHF	Voranschlag 2012 ETH-Bereich	Voranschlag 2012 ETH-Rat	Voranschlag 2012 ETH Zürich	Voranschlag 2012 EPFL	Voranschlag 2012 PSI	Voranschlag 2012 WSL	Voranschlag 2012 Empa	Voranschlag 2012 Eawag
<b>Saldo Investitionsrechnung</b>	<b>-245</b>	<b>-0</b>	<b>-139</b>	<b>-43</b>	<b>-50</b>	<b>-2</b>	<b>-10</b>	<b>-2</b>
<b>Saldo Investitionen Sachanlagen</b>	<b>-246</b>	<b>-0</b>	<b>-127</b>	<b>-40</b>	<b>-65</b>	<b>-2</b>	<b>-10</b>	<b>-2</b>
<b>Investitionseinnahmen Sachanlagen</b>	<b>1</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Investitionsausgaben Sachanlagen</b>	<b>247</b>	<b>0</b>	<b>127</b>	<b>40</b>	<b>65</b>	<b>2</b>	<b>10</b>	<b>2</b>
Liegenschaften	0	–	–	–	–	0	–	–
Technische Anlagen und Maschinen	193	–	86	32	63	1	9	2
Informationstechnologien	53	0	41	8	2	1	1	0
Immaterielle Anlagen	1	–	1	–	0	–	–	–
<b>Saldo Investitionen Finanzanlagen</b>	<b>1</b>	<b>–</b>	<b>-12</b>	<b>-3</b>	<b>15</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
Kofinanzierung (netto)	-14	–	-12	-3	–	–	–	–
Finanzanlagen (netto)	15	–	–	–	15	–	–	–

## 35 Zusatzinformationen

### 351 Investitionen des Bundes in vom ETH-Bereich genutzte Liegenschaften



#### Das Immobilien-Portfolio des ETH-Bereichs

Der ETH-Bereich bewirtschaftet zur Erfüllung seines Leistungsauftrags ein umfangreiches und heterogenes Immobilienportfolio in fast allen Regionen der Schweiz. Es umfasst grosse und bekannte Gebäude an zentralster innerstädtischer Lage, massgeschneiderte Forschungsgebäude, Wälder, ganze Alpbetriebe oder auch ein Bootshaus. Die Immobilien des ETH-Bereichs befinden sich im Eigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Der Bund stellt dem ETH-Bereich die Infrastrukturkosten (Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen) in Rechnung, wobei diese Mittel gleichzeitig über den Beitrag an die Unterbringung vollumfänglich zur Verfügung gestellt werden. Die Eigentümerrolle wird innerhalb des ETH-Bereichs durch den ETH-Rat treuhänderisch wahrgenommen. Der ETH-Rat koordiniert als Bau- und Liegenschaftsorgan des Bundes (BLO) die Bewirtschaftung der Grundstücke, sorgt für deren Wert- und Funktionserhaltung und ist gegenüber dem Bund der verantwortliche Ansprechpartner.

In den Gebäuden und Anlagen des ETH-Bereichs wird gelehrt, geforscht, dokumentiert sowie neu gewonnenes Wissen zugänglich gemacht und angewendet. Erst diese konsequent auf die Nutzung ausgerichtete Infrastruktur macht die Erfüllung des Grundauftrags mit Lehre, Forschung und Innovation auf dem

heutigen hohen Niveau möglich. Deshalb sind die Immobilien für den ETH-Bereich ein strategischer Produktionsfaktor und eine Voraussetzung für die internationale Konkurrenzfähigkeit der beiden Hochschulen und der vier Forschungsanstalten. Das professionelle und innovative Immobilienmanagement des ETH-Bereichs sichert die rechtzeitige, permanente und wirtschaftliche Bereitstellung der baulichen und infrastrukturellen Einrichtungen. Wichtige Elemente dieser Aufgabe sind die Optimierung der Lebensdauer der Immobilien durch gezielte Investitionen und die Anpassung der Bauten an neue Anforderungen, um so die investierten Werte möglichst lange zu erhalten.

Der ETH-Bereich bekennt sich zu einer nachhaltigen Entwicklung seines Immobilienbestands. Die vom ETH-Bereich mitgetragenen Ziele für nachhaltiges Bauen dienen einerseits der Umwelt und dem Klima, andererseits orientieren sie sich betriebswirtschaftlich am Lebenszyklus der Immobilien.

#### Laufende Projekte und Investitionen 2012

Für 2012 sind Investitionen in die Bauten des ETH-Bereichs von 151,5 Millionen geplant. Da diese Eigentum des Bundes sind, werden die Mittel im Investitionskredit des BBL eingestellt.

Von den gesamten Investitionen entfallen auf:

• Vorhaben von über 20 Millionen	71,4 Mio.
• Vorhaben von 10 bis 20 Millionen	4,0 Mio.
• Rahmenkredit	76,1 Mio.

Die Investitionen teilen sich auf in 85,1 Millionen für Neu- und Ersatzbauten sowie 66,4 Millionen für die Sicherstellung des Wert- und Funktionserhalts. Weiter sind Investitionen in das Mobiliar und in die wissenschaftliche Erstausrüstung sowie in nutzerspezifische Betriebseinrichtungen von insgesamt 73,8 Millionen geplant, welche das Eigentum der Institutionen betreffen und deshalb dem Finanzierungsbeitrag des Bundes an den ETH-Bereich belastet werden. Zusätzlich sind 10,5 Millionen Investitionen in das Immobilieneigentum des Bundes aus Drittmitteln der Institutionen vorgesehen, dies mehrheitlich im Neubau Oberer Leonhard der ETH Zürich.

Der voraussichtliche jährliche Finanzbedarf resultierend aus dem Bauprogramm 2012 kumuliert mit den bereits genehmigten und den geplanten späteren Bauprogrammen ist in der Grafik «Finanzbedarf einzelner Bauprogramme» dargestellt.

Die notwendigen Mittel für die Ausführung der Bauprogramme werden mit den jährlichen Voranschlägen beantragt und dem 4-jährigen Zahlungsrahmen des Bundes an den ETH-Bereich angerechnet.

Die Investitionen teilen sich auf die Institutionen des ETH-Bereichs wie folgt auf:

ETH Zürich:	84,8 Mio.	56%
EPFL:	39,0 Mio.	26%
Vier Forschungsanstalten PSI, WSL, Empa, Eawag:	27,7 Mio.	18%

Die grössten Projekte, für welche 2012 Ausgaben anfallen, sind (Projektbezeichnung, Verpflichtungskredit und Ausgaben 2012 je in Mio.):

<i>ETH Zürich:</i>	Mio.	Mio.
- Neubau Oberer Leonhard	96,5	24,0
- Neubau Versuchshalle Wasserbau	20,0	17,0
- Neubau Life Science Plattform	51,0	4,7
- Instandsetzung Hauptgebäude	51,6	2,0
- Supercomputing Center Lugano	28,9	1,0

<i>EPFL:</i>	Mio.	Mio.
- Umbau/Erweiterung Mechanik	55,0	20,8
- Umbau Bibliothek	12,0	4,0
- Sanierung Chemie Haustechnik	9,0	1,5

<i>PSI:</i>	Mio.	Mio.
- Erweiterung Protonentherapie	7,5	2,0
- Umbau/Erweiterung Gebäude OKAA	7,0	4,5

<i>WSL:</i>	Mio	Mio
- Neubau Pflanzenschutzlabor	9,0	1,0

<i>Empa/Eawag:</i>	Mio	Mio
- Sanierung Energieversorgung Areal	5,1	1,0

<i>Eawag:</i>	Mio	Mio
- Versuchsanlagen	3,0	1,0

Sämtliche Investitionen sind im Investitionsplan Immobilien 2012–2015 aufgeführt und in den Finanzplanungen der einzelnen Institutionen enthalten.

Erforderliche Anpassungen des Investitionsplans und der vorgesehenen Realisierungsabfolge zur Umsetzung von allfälligen Kürzungen erfolgen durch Priorisierung der Vorhaben in Autonomie der Institutionen des ETH-Bereiches oder mittels einer Kreditverschiebung. In bestimmten vom FHG vorgegebenen Fällen kann auch eine Kreditübertragung beantragt werden.

#### Stand Verpflichtungskredite für Immobilien

Zu Beginn des Jahres 2012 werden für Bauten und Immobilien des ETH-Bereichs inklusive dem beantragten Bauprogramm 2012 Verpflichtungskredite im Umfang von 1866,1 Millionen bewilligt sein. Rund 65 Prozent davon werden schon ausgegeben und weitere 3-4 Prozent bereits verpflichtet sein. Weitere 200 Millionen oder rund 10 Prozent der Verpflichtungskredite werden voraussichtlich nicht beansprucht. Dies betrifft zum grössten Teil Rahmenkredite vor 2008, welche im Zuge der Anpassungen an neue Regelungen in der Verordnung vom 5.12.2008 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB SR 172.010.21) für zusätzliche Abtretungen gesperrt wurden. Es ist vorgesehen, Ende 2012 einige ältere Verpflichtungskredite (Fonds) abzuschliessen und den Umfang der bewilligten und insbesondere der nicht beanspruchten Verpflichtungskredite zu reduzieren. Dazu ist es notwendig, dass alle Projekte in einem Fonds abgeschlossen sind. Die ältesten noch laufenden Projekte stammen aus dem Jahr 1999.

#### Verpflichtungskredite für Immobilien

Für die vom ETH-Bereich genutzten Immobilien im Eigentum des Bundes werden die Verpflichtungskreditbegehren (Bauprogramm des ETH-Bereiches) dem Parlament mit der Botschaft zum Voranschlag unterbreitet (Verordnung der Bundesversammlung vom 18.6.2004 über die Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten, SR 611.051). Da die zur Umsetzung notwendigen Voranschlagskredite dem Zahlungsrahmen des ETH-Bereichs angerechnet werden, erfolgt die Erläuterung der mit dem Voranschlag 2012 beantragten Verpflichtungskredite in der Sonderrechnung.

Für das Bauprogramm 2012 des ETH-Bereiches werden Verpflichtungskredite von 100,0 Millionen beantragt.

Von den Verpflichtungskrediten entfallen auf:

- Vorhaben von über 20 Millionen 21,5 Mio.
- Vorhaben von 10 bis 20 Millionen 0,0 Mio.
- Rahmenkredit 78,5 Mio.

Die unterbreiteten Bauvorhaben folgen der vom Leistungsauftrag 2008-2011 abgeleiteten strategischen Planung des ETH-Rats für die Jahre 2008-2011 und den Mehrjahresplänen der jeweiligen Institutionen (Entwicklungspläne).

Sämtliche Vorhaben wurden vom ETH-Rat hinsichtlich ihrer Wichtigkeit, ihrer Dringlichkeit und ihrer Finanzierbarkeit geprüft. Ebenfalls erfolgte eine Prüfung der jeweiligen Projektierungsreife. Ein zeitlicher Aufschub wäre für Lehre und Forschung nachteilig. Ein Grossteil der Vorhaben dient zudem der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags zur Wert- und Funktionserhaltung des Immobilieneigentums des Bundes.

Das einzige Grossvorhaben von mehr als 10 Millionen wird nachfolgend beschrieben und begründet.

- EPFL Objectif Campus 21,5 Mio.

Das Projekt «Objectif Campus» dient der Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Nachhaltigkeit der Mobilitäts-Konzepte, der Entwicklung einer einfachen und effektiven Signaletik zur Optimierung der Verkehrsströme sowie der Schaffung einer zentralen Infrastruktur-Achse «Allée de Savoie», die den Studierenden mit ihren Verbandsaktivitäten sowie weiteren gesellschaftlichen und kulturellen Aktivitäten genügen soll. Baulich realisiert wird dies mit Pavillons auf dem Cosandey-Platz. Diese schaffen einen Empfangsbereich und die Möglichkeit der Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse sowie einen Meta-Media Lab.

Das Projekt besteht aus drei voneinander zwar unabhängigen, aber eng miteinander verbundenen Teilen: Platzgestaltung mit Aussenanlagen, Signaletik und Beleuchtung.

Im Herzen des Campus auf dem Cosandey-Platz wird eine High-Tech-Infrastruktur errichtet, die den neuen Kommunikations- und Visualisierungs-Formen wie z.B. dem geplanten Teaching Lab, in welchem verschiedenste wissenschaftliche Disziplinen (Grundlagen-, Bio- und Ingenieurwissenschaften) und deren Schnittstellen platziert werden können. Umgesetzt wird dies im Pavillon für das Meta Media Zentrum, einem Empfangsbereichs-Pavillon und einem weiteren Pavillon, in dem die Leitsätze der EPFL (Vision, Mission, Strategie), eingebunden in ihren kulturellen Kontext sowie aktuelle Entwicklungen in der Forschung präsentiert werden können.

Erschlossen wird der Bereich über den nördlichen Teil des Cosandey-Platzes, wodurch eine Verbindung zwischen der ersten

Etappe des Campus (Ebene +2) und der Bibliothek (Rolex Learning Center) gebildet wird. Diese Verbindung entsteht durch den Bau einer schrägen Rampe zwischen Cosandey-Platz und Esplanade. Unter der Rampe werden Räume realisiert, die für die Aktivitäten der Studentenverbände vorgesehen sind. Die Nachfrage für Arbeits- und Aufenthaltsräume der Studenten ist seit Jahren gestiegen, ohne dass diese in den bestehenden Lehr- und Laborgebäuden angeboten werden konnten.

Das Projekt bedeutet für die Entwicklung der EPFL einen weiteren Schritt zu einem echten Campus. Neue Aufenthalts- und Interaktionsbereiche verbinden sich mit einer nachhaltigen Umwelt- und Verkehrspolitik. Die Infrastrukturen dienen dem Campus-Leben und somit insbesondere den Studierenden. Dank der besseren Organisation, einer effizienten Signaletik und Beleuchtung und generellen Anpassungen an rechtliche Vorschriften wird die allgemeine Sicherheit erhöht.

Die Durchführung der Arbeiten (2012-2013) erfolgt gleichzeitig mit der Fertigstellung des Konferenzentrums. Die gesamten Investitionskosten für dieses Vorhaben betragen 35,5 Millionen. Der erforderliche Verpflichtungskredit beträgt 21,5 Millionen. Ergänzt wird dieser Betrag durch 2,0 Millionen Budgetmittel der EPFL für nutzerspezifische Betriebseinrichtungen sowie Sponsoring-Mittel für die Pavillons (12 Mio.).

Für die übrigen Vorhaben wird ein Rahmenkredit gemäss Art. 28 Abs.1 lit. b VILB (SR 172.010.21) beantragt. Darin enthaltene Vorhaben von 3 bis 10 Millionen sind im Investitionsplan einzeln aufgeführt. Damit wird die in Art. 28 Abs.1 lit. b VILB aufgeführte Forderung nach einer zweckmässigen Gliederung des Rahmenkredites erfüllt. Diesen Vorhaben sind eine Bedürfnisformulierung und ein Projekt mit Kostenvoranschlag hinterlegt. Sie werden durch den Präsidenten des ETH-Rats einzeln bewilligt. Bei den meisten dieser Projekte handelt es sich um Sanierungen, welche aus Sicherheitsgründen, zur Wert- und Funktionserhaltung sowie zur Erfüllung behördlicher Vorgaben notwendig sind, oder um Projekte zur Anpassung von Objekten an neue Nutzungen, um diese einer weiteren Nutzungsphase zuführen zu können. Unter den Rahmenkredit fallen auch Aufgaben des Immobilienmanagements, die Projektierung von Bauprojekten und die Durchführung von unvorhergesehenen und dringlichen Bauprojekten oder Instandsetzungsmassnahmen. Letztere sind beim Erstellen des Bauprogramms noch nicht bekannt oder deren Ausmass kann noch nicht genau definiert werden. Die Kredite werden deshalb erst bei einem konkret nachgewiesenen Bedarf objektweise eröffnet und sind im jährlichen Finanzbedarf nicht einzeln spezifiziert.

Alle Kredite im Bauprogramm 2012 überschreiten die Schwelle von 20,0 Millionen und unterliegen damit der Ausgabenbremse gemäss Art. 159 Abs. 3 lit. b der Bundesverfassung.

Entwurf

## **Bundesbeschluss IV über den Voranschlag 2012 des Bereichs der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich)**

vom xx. Dezember 2011

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*  
gestützt auf Artikel 35 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991  
über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-  
Gesetz)<sup>1</sup>, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom  
24. August 2011<sup>2</sup>,

*beschliesst:*

### **Art. 1**

Der Voranschlag des Bereiches der Eidgenössischen Technischen Hochschulen für das Jahr 2012 wird mit den nachstehenden Beträgen genehmigt:

<sup>1</sup> Die konsolidierte Erfolgsrechnung des Bereiches der Eidgenössischen Technischen Hochschulen, die bei einem operativen Ertrag von 3 097 612 200 Franken, einem operativen Aufwand von 3 117 989 200 Franken und dem Finanzergebnis von 10 891 000 Franken mit einem negativen budgetierten Jahresergebnis von 9 486 000 Franken abschliesst;

<sup>2</sup> Die konsolidierte Investitionsrechnung mit budgetierten Investitionen von netto 245 100 000 Franken.

### **Art. 2**

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

---

<sup>1</sup> SR 414.110

<sup>2</sup> Im BBl nicht veröffentlicht







**Inhalt**

	Seite
<b>4 Eidgenössische Alkoholverwaltung</b>	<b>55</b>
41 Das Wichtigste in Kürze	55
42 Erfolgsrechnung	55
421 Allgemeines zur Erfolgsrechnung	55
422 Detailbemerkungen zur Erfolgsrechnung	55
423 Alcosuisse	57
43 Investitionen	57
44 Vermögensausscheidung	57
Entwurf Bundesbeschluss V	59



## 41 Das Wichtigste in Kürze

### Reinertrag

Der budgetierte Reinertrag 2012 beträgt 275,7 Millionen. Er liegt 1,9 Millionen unter dem Voranschlag 2011 und 4,0 Millionen über der Rechnung 2010. Er geht zu 90 Prozent an die AHV/IV. Die Kantone erhalten 10 Prozent, den so genannten Alkoholzehntel. Sie müssen ihren Anteil zweckgebunden zur Prävention und Therapie von Alkohol- und anderen Suchtproblemen verwenden.

### Totalrevision des Alkoholgesetzes

Die Alkoholpolitik des Bundes steht vor grossen Reformen. Der Bundesrat hat Ende Juni 2010 die Vernehmlassung über die Totalrevision der Alkoholgesetzgebung eröffnet. In diesem Rahmen schlägt er vor, die Alkoholmonopole aufzuheben. Entsprechend soll sich der Bund aus dem Import, Handel und Verkauf von Ethanol zurückziehen. Die EAV ist beauftragt, die Privatisierung ihres Profitcenters Alcosuisse vorzubereiten. Ohne Alcosuisse kann die EAV sodann in die Bundesverwaltung reintegriert werden. Im Bereich der Spirituosen kann das schwerfällige Steuer- und Kontrollsystem wesentlich vereinfacht werden.

Die Reformen haben Auswirkungen auf das Budget. Am langfristigen Trend des Abbaus von Mitarbeitenden wird festgehalten. Per 1. November 2011 wird das Labor ins Bundesamt für Metrologie (METAS) transferiert und per 1. Januar 2012 das Reinigungspersonal ins Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) ausgelagert. Dies führt zu weniger Personalaufwand, dafür zu einem höheren Sachaufwand. Die Gesamtplanung der Informatik der EAV beinhaltet neben dem Betrieb der bestehenden Applikationen auch die Entflechtung der Informatik der EAV von der Informatik von Alcosuisse sowie die Neuentwicklung für die künftigen Aufgaben. Die Systemerhaltung der bestehenden Informatik wie der parallele Aufbau der vollends neuen Informatiklandschaft führen während einer gewissen Zeit zu einer Betreuung von zwei Systemen mit entsprechender Kostenfolge bei Betrieb und Wartung. Allein der Aufbau der neuen Informatiklandschaft führt zu Investitionen über mehrere Jahre und beträgt insgesamt gemäss einer groben Kostenschätzung des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT) gut 4,5 Millionen Franken (Stand 2010). Im vorliegenden Budget für das Jahr 2012 wurde nur berücksichtigt, was effektiv realisiert werden soll. Würde sich die Entwicklung beschleunigen und später geplante Projekte vorgezogen, so müssten im 2012 Mehrausgaben beantragt werden. (Siehe Detailbemerkungen zu Ziffer 54)

## 42 Erfolgsrechnung

### 421 Allgemeines zur Erfolgsrechnung

Die Fiskaleinnahmen aus der Spirituosensteuer bewegen sich mit 300,9 Millionen im Bereich der Vorjahre. Die Spirituosensteuer ist einzig von der konsumierten Menge abhängig; die Steuer beträgt unverändert 29 Franken pro Liter reinen Alkohols (Art. 23 der Alkoholverordnung vom 12. Mai 1999 [SR 680.11]). Der gesamte Aufwand der EAV ist mit 34,96 Millionen im Voranschlag 2012 um rund eine Millionen (3 Prozent) höher als im Voranschlag 2011. Der Mehraufwand gegenüber den Vorjahren begründet sich einerseits durch die Kosten, die mit der Reintegration der EAV in die zentrale Bundesverwaltung anfallen, und andererseits durch die Vorbereitungen zur Umsetzung des neuen Alkoholgesetzes.

### 422 Detailbemerkungen zur Erfolgsrechnung

#### Position 4: Personalaufwand

Der Personalaufwand fällt gegenüber dem Voranschlag 2011 mit 21,3 Millionen knapp eine Million tiefer aus. Gründe sind neben dem Abbau von Personal, der Transfer des Laborpersonals ins METAS und die Auslagerung des Reinigungspersonals ins BBL. Dadurch verschieben sich diese Kosten vom Personalaufwand in den Sachaufwand.

#### Position 5: Sonstiger Sachaufwand

Der sonstige Sachaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2011 um 2,1 Millionen (18 Prozent) zu. Hauptgründe dafür sind Dienstleistungskosten nach Personaltransfers sowie die Neuausrichtung der Informatik.

- *zu 51: Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Leasing*  
Nach der Auslagerung des Reinigungspersonals werden diese Kosten (0,25 Millionen) neu unter dieser Position verbucht. Zudem entstehen einmaligen Kosten für den Rückbau der Infrastruktur (0,1 Millionen) nach dem Transfer des Labors. Neben dem Gebäudeunterhalt in Bern und in den Betrieben von Alcosuisse sind unter dieser Position Unterhalt und Miete von Kesselwagen und Wechselcontainern (Alcosuisse) budgetiert. Generell gilt: Dem Aufwand von Alcosuisse steht ein Erlös beim Ethanolverkauf gegenüber.
- *zu 53: Verwaltungsaufwand*  
Dazu gehört der Aufwand für Büromaterial, Mobiliar und Drucksachen, Dokumentationen, Post- und Bankspesen, Telekommunikation, Porti sowie allfällige Betriebs- und Gerichtskosten.
- *zu 54: Informatikaufwand*  
Neben der Entflechtung der Informatik der EAV mit der Informatik von Alcosuisse wird die informationstechnologische Umsetzung des neuen Alkoholgesetzes geplant. Bestehende Fachapplikationen müssen ersetzt und eine neue Informatiklandschaft gemäss den eGovernment-Richtlinien aufgebaut werden. Um diese Aufgaben zu bewältigen, wurden Beratungs- und Applikationsentwicklungsdienstleistungen

## Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012
<b>Total Aufwand</b>	<b>32 794 811</b>	<b>33 987 000</b>	<b>34 957 000</b>
<b>4 Personalaufwand</b>	<b>21 618 838</b>	<b>22 208 000</b>	<b>21 323 000</b>
40 Personalbezüge	17 273 301	17 520 000	16 856 000
41 Sozialversicherungsbeiträge	1 018 760	1 014 000	988 000
42 Personalversicherungsbeiträge	2 169 993	2 366 000	2 145 000
43 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	88 532	85 000	79 000
44 Familienausgleichskassenbeiträge	373 078	305 000	296 000
45 Personalbeschaffung	–	10 000	10 000
46 Aus- und Weiterbildung	134 753	250 000	250 000
47 Spesenentschädigungen	518 327	625 000	639 000
48 Übriger Personalaufwand	42 094	33 000	60 000
<b>5 Sonstiger Sachaufwand</b>	<b>8 887 109</b>	<b>9 254 000</b>	<b>11 309 000</b>
51 Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Leasing	1 792 483	1 669 000	2 249 000
52 Wasser, Energie, Betriebsmaterial	291 328	314 000	331 000
53 Verwaltungsaufwand	722 687	744 000	747 000
54 Informatikaufwand	1 248 167	1 349 000	2 081 000
55 Sonstige Dienstleistungen und Honorare	1 444 102	1 355 000	1 230 000
56 Übriger Sachaufwand	610 799	755 000	1 475 000
57 Debitorenverluste	- 87 015	75 000	55 000
59 Handelsrechtliche Abschreibungen	2 864 558	2 993 000	3 141 000
<b>6 Alkoholprävention (Artikel 43a AlkG)</b>	<b>2 288 864</b>	<b>2 525 000</b>	<b>2 325 000</b>
<b>Total Ertrag</b>	<b>304 440 661</b>	<b>311 579 000</b>	<b>310 648 000</b>
<b>7 Ertrag</b>	<b>304 147 478</b>	<b>311 300 000</b>	<b>310 371 000</b>
70 Verkauf Ethanol	50 296 545	45 890 000	44 178 000
30 Warenaufwand Ethanol	-41 302 986	-39 298 000	-36 965 000
71 Gebühren	622 219	615 000	630 000
72 Rückerstattungen	-4 868 755	-5 355 000	-5 485 000
73 Verkaufsfrachten	-2 217 491	-2 315 000	-2 184 000
74 Andere Entgelte	425 355	457 000	460 000
75 Vermögenserträge	4 101 245	4 133 000	4 152 000
76 Fiskaleinnahmen	294 352 144	302 600 000	300 900 000
77 Verkauf/Vermietung Alkoholtransportbehälter	4 415 378	4 310 000	4 428 000
79 Übriger Ertrag	-1 676 176	263 000	257 000
<b>8 Betriebsfremder Erfolg</b>	<b>293 183</b>	<b>279 000</b>	<b>277 000</b>
82 Liegenschaftserfolg	293 183	279 000	277 000
<b>Reinertrag</b>	<b>271 645 850</b>	<b>277 592 000</b>	<b>275 691 000</b>

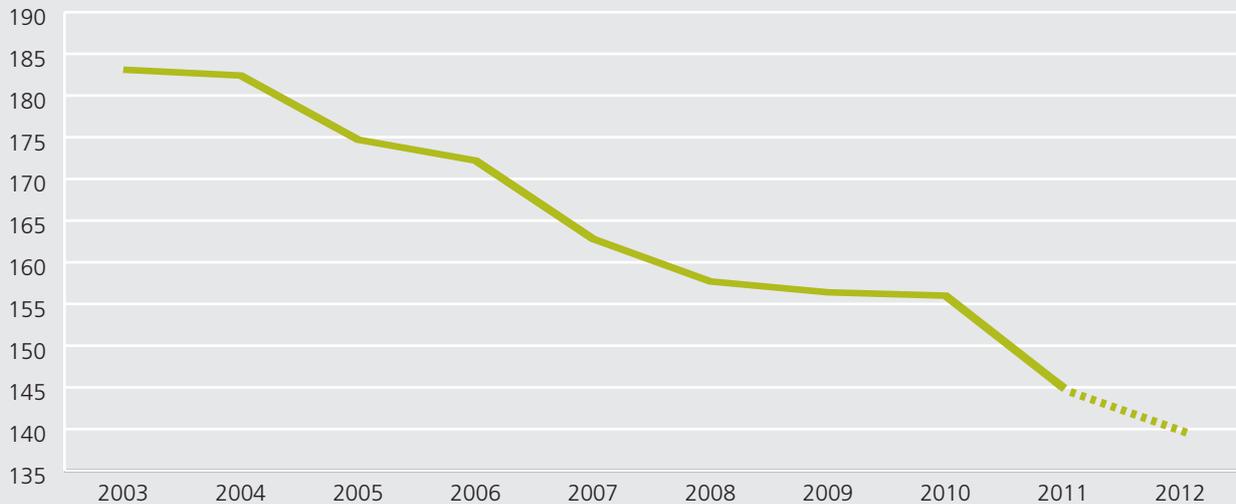
gen (0,4 Millionen) budgetiert. Nicht budgetiert ist die Integration der EAV-Informatik ins BIT. Die damit verbundene Übernahme von Bundesstandards im IT-Bereich ist aufwändig und mit sehr hohen Kosten verbunden. Der Zeitpunkt dieses Transfers bildet noch Gegenstand von Prüfungen.

- *zu 55: Sonstige Dienstleistungen und Honorare*  
Kosten wie zusätzliche Beratungs- und Übersetzungsdienstleistungen werden durch die Umsetzung des neuen Alkoholgesetzes sowie durch die Reorganisation der Verwaltungseinheit und die Privatisierung von Alcosuisse verursacht.
- *zu 56: Übriger Sachaufwand*  
Nach dem Transfer des Labors ins METAS werden unter dieser Position neu die Labordienstleistungen (0,8 Millionen) verbucht (Labordienstleistungen von 0,7 Millionen für die Einlagerung von Ethanol werden dem Warenaufwand Ethanol, Position 30, belastet). Hier ist über mehrere Jahre ein Synergiegewinn zu erwarten. Zudem kann grundsätzlich von Beschaffungen der Alcosuisse die Vorsteuer (MWST) vollum-

fänglich abgezogen werden, was für die EAV nicht der Fall ist. Für Beschaffungen wie z.B. IT-Mittel zugunsten der EAV und Alcosuisse darf nur die Vorsteuer für den Anteil Alcosuisse abgezogen werden. Die nicht abzugsberechtigte Vorsteuer wird dem «Übrigen Sachaufwand» belastet. Die Zunahme von Investitionen und ein erhöhter Sachaufwand führen daher zu einer Zunahme der Vorsteuer (MWST) aus gemischter Verwendung.

- *zu 59: Handelsrechtliche Abschreibungen*  
Die EAV führt in der Anlagenbuchhaltung Grundstücke, Bauten, Betriebseinrichtungen, Fahrzeuge und Alkoholtransportbehälter zum Anschaffungspreis. Diese Anlagen werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen nach der indirekten Methode in der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Die Abschreibungen der noch nicht vollständig abgeschrieben Anlagen und der für das Budgetjahr 2012 geplanten Investitionen von 2,4 Millionen Franken betragen rund 3,1 Millionen.

### Beschäftigungsentwicklung anhand Vollzeitäquivalent inkl. Brennereiaufsichtstellen (BAST)



#### Position 6: Alkoholprävention (Artikel 43a Alkoholgesetz)

Um Alkoholproblemen vorzubeugen, werden an gesamtschweizerische und interkantonale Organisationen und Institutionen Beiträge ausgerichtet. Es werden verschiedene Präventionsprojekte im Rahmen des nationalen Programms Alkohol finanziert.

#### 423 Alcosuisse

Alcosuisse hat innerhalb der EAV den Status eines Profitcenters. Es importiert, lagert und verkauft Ethanol (hochgradiger Alkohol) in der Schweiz. Alcosuisse hat auch den Auftrag, die Denaturierung von Ethanol zu industriellen Zwecken sicherzustellen. Die Denaturierung an der Lieferquelle ist das wichtigste Instrument, um die Märkte des zu steuernden Ethanols zu Trinkzwecken (z.B. für Liköre) und des nicht zu steuernden Industrialkohols zu trennen. Alcosuisse erhebt die VOC auf Industriequalitäten und die Alkoholsteuer auf Ethanol zur Herstellung von Spirituosen oder Likören. Sie beschäftigt 30 Personen und führt zwei Betriebe in Delémont (JU) und in Schachen (LU).

#### Ethanolhandel

Ethanol bestätigt seine Position unter den erneuerbaren Rohstoffen. Der Voranschlag von Alcosuisse sieht eine Verkaufsmenge von rund 34 500 Tonnen vor. Die Einnahmen (Umsatz Ethanol) belaufen sich auf rund 44 Millionen. Der Verbrauch von konventionellem Ethanol wird gegenüber 2010 etwas tiefer (10%) ausfallen. Nach dem Krisenjahr 2009 hatten viele Bezü-

ger im 2010 einen Nachholbedarf, was mengenmässig zu einem Rekordjahr führte. Wegen der zunehmend globalen Knappheit von Ethanol, geht Alcosuisse zudem von steigenden Ethanolmarktpreisen aus. Zusammen mit dem Wegfall des Absatzes von Ethanol zu Treibstoffzwecken von 3,8 Millionen Franken, ergibt sich somit im Voranschlag 2012 gegenüber 2010 ein Umsatzminus von rund 6 Millionen Franken.

#### 43 Investitionen

Für Investitionen sind 2,4 Millionen vorgesehen. Der grösste Teil entfällt auf Informationstechnologien der EAV und beinhaltet namentlich Neuentwicklungen zur Umsetzung der neuen Alkoholgesetzgebung. In den Betrieben von Alcosuisse in Delémont (JU) und Schachen (LU) entfallen 0,6 Millionen auf die Wasseraufbereitung sowie auf die Erweiterung des Brandschutzes.

#### 44 Vermögensausscheidung

Der Bundesrat hat die EAV mit der Verordnung vom 12. Mai 2010 über die Vermögensausscheidung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung zugunsten des Bundes (SR 689.3/ AS 2010 2171) angewiesen, im Rahmen des Konsolidierungsprogramms dem Bund aus ihrem Vermögen (Betriebsfonds) in den Jahren 2011 und 2012 je 25 Millionen auszuschütten. Die entsprechenden Einnahmen des Bundes sind für die AHV/IV zweckgebunden.

**Globalbudget Alcosuisse**

CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Voranschlag 2012
7 Verkauf Ethanol	50 296 545	45 890 000	44 178 000
Übriger Erfolg (Analysegebühren/Dienstleistungen)	-1 637 554	460 000	565 000
Verkauf/Vermietung Alkoholtransportbehälter	4 415 378	4 310 000	4 428 000
Verkaufsfrachten	-2 217 491	-2 315 000	-2 184 000
<b>Total Einnahmen</b>	<b>50 856 878</b>	<b>48 345 000</b>	<b>46 987 000</b>
3 Warenaufwand Ethanol	41 302 986	39 298 000	36 965 000
<b>Nettoerlös</b>	<b>9 553 892</b>	<b>9 047 000</b>	<b>10 022 000</b>
4 Löhne/Sozialleistungen	3 889 525	3 941 000	4 035 000
5 Unterhalt Gebäude/Einrichtungen/Fahrzeuge	1 525 412	1 349 000	1 576 000
Wasser/Energie/Betriebsmittel	180 884	184 000	200 000
Verwaltungskosten	85 837	83 000	88 000
Übriger Sachaufwand	81 476	49 000	404 000
Abschreibungen	1 691 280	1 603 000	1 626 000
<b>Aufwand</b>	<b>7 454 414</b>	<b>7 209 000</b>	<b>7 929 000</b>
<b>Deckungsbeitrag</b>	<b>2 099 478</b>	<b>1 838 000</b>	<b>2 093 000</b>

Entwurf

## **Bundesbeschluss V zum Voranschlag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für das Jahr 2012**

vom xx. Dezember 2011

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 24. August  
2011<sup>1</sup>,

*beschliesst:*

### **Art. 1**

Der Voranschlag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für die  
Zeit vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012, bestehend aus

- a. dem Voranschlag der Erfolgsrechnung, abschliessend mit
  - einem Ertrag von 310 648 000 Franken,
  - einem Aufwand von 34 957 000 Frankenalso mit einem Reinertrag von 275 691 000 Franken, und
- b. den Investitionen von 2 422 000 Franken,

wird genehmigt.

### **Art. 2**

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

---

<sup>1</sup> Im BBI nicht veröffentlicht